Ansichten bei den Ansichten

von

Graf Adam von Moltke.

Zweite, mit einigen Beilagen vermehrte, Auflage.

Kiel.
Im Verlage der academischen Buchhandlung.
1816.

Es sind neulich zum Nutzen und Frommen des Publicums erschienen: Ansichten bei der Beleuchtung der von R***l. umgearbeiteten und umgeänderten patriotischen Gedanken über Landstände in den Herzogthümern Schleswig und Holstein. Den 16ten August 1815. — Ueber diese unsere unvorgreifliche Meinung zu äußern, wird uns weder von Hohen noch Niedern verargt werden. Es ist eine sehr ernste Sache, um die es in diesen Ansichten zu thun ist. Auch gehört sie nicht zur Competenz der Regierenden allein, vielmehr können und dürfen die Regierten sie ebenfalls in Ansprache nehmen. Oder, es müßte denn ausgemacht seyn, daß letztere wirklich nichts mehr als eine Heerde nur wären, mit gerade so vieler Vernunft, so vielem Verstande, so vieler Willensfähigkeit als hinreichend (aber auch nichts darüber) für den Stall aus dem sie Morgens aus- und Abends eingelassen würden. Möchte diese Annahme nun auch bei vielen, wenigstens in Bezug auf das Verhältniß der Regierten zu den Regierenden, bestermaßen festgestellt und ausgemacht seyn,

so giebt es doch eine Parthei von entgegengesetzter Meinung. Zu dieser bekennt sich unser Verfasser, indem er sich S. 91. seiner Ansichten mit Wärme dahin ausdrückt.

„Man wants but little here below, sagt Goldsmith. Das Wenige, das der Mensch hienieden bedarf, ist freier Gebrauch der Geistes- und Körper-Kräfte, nach der ihm von Gott beigelegten Bestimmung, das heißt nach sittlichen Begriffen. Wer dieses göttliche Gesetz umstößt, ist ein Räuber, ein Empörer gegen die Menschheit und die Vorsehung, die ihren Gang nicht stören und ihre Gesetze nicht umstürzen läßt, wird auch ihn zur Ordnung zurückführen und ihm seine Thorheit und seine Ohnmacht zeigen.“ —

Freier Gebrauch der Geistes-Kräfte innerhalb den Gränzen der Sittlichkeit — er ist das Höchste, Umfassendste was der Mensch erstreben, sich aneignen mag. Er ist, kurz, der Staatszweck, das Summum bonum das in und durch den Staat erreicht werden soll. Der Staat ist das Mittel, das vor allen anderen die Erreichung dieses Zwecks zusichert. Alle andere Lebenswohlthaten, von dem Staate ausgemittelt, sind von sehr zweifelhafter Bedeutung, wenn sie nicht auf diese letzte, höchste zuzielen, nicht dieses letzteren wegen begriffen, ausgemittelt, zugestanden werden.

Ein Schwindel würde uns ergreifen, wenn wir, diesen Zweck vor Augen habend, berufen würden, oder uns dazu berufen glaubten, die Staatsnorm apodi-

ctisch anzugeben und zu nennen, innerhalb welcher der freie Gebrauch der Geistes-Kräfte innerhalb den Gränzen der Sittlichkeit möglichst erreichbar wäre. Wir sagen wohlbedächtlich möglichst; denn es besteht der Staat aus Menschen, und wir können Menschliches nur von ihm fordern. Aber wir wiederhohlen noch einmal möglichst: denn der Mensch durch seine Natur aufs Unbedingte, Absolute bezogen, soll allen denen Anordnungen, die einen Bezug auf seine intellectuelle Natur haben, diesen Character aufdrücken, und um wie mehr jede Anordnung diesem Character nahe kömmt, sich denselben aneignet, um so mehr wird sie der allgemeinen Menschenbestimmung, das Unbedingte in sich zu realisiren, entsprechen.

Was setzt aber nun der freie Gebrauch der Geistes-Kräfte innerhalb den Gränzen der Sittlichkeit als seine nothwendige Bedingung voraus? Irren wir nicht, so heißt diese Bedingung Selbstthätigkeit, und wieder Selbstthätigkeit. Der Gebrauch der Geistes-Kräfte ist nicht frei, der auf diese Verzicht leistet; und beruhte dieser Gebrauch auch nur auf der mildesten Vormundschaft, er wäre dennoch nicht frei zu nennen. Allein vollends undenkbar ist eine auf Befehl beruhende Sittlichkeit. Das Gesetz ihres Daseyns ist Selbstbestimmung, und ganz undenkbar ist sie ohne diese. Man verzeihe diese Aufstellung bekannter Wahrheiten; allein die Gedankenreihe ist eine Folge; man darf keine Scheu

tragen sie auseinander zu wickeln, wenn es einem um Verständlichkeit zu thun ist, und das Neue, Unerwartete ist nicht immer das Wünschenswertheste.

Worin besteht aber nun der freie Gebrauch der Geistes-Kräfte innerhalb den Gränzen der Sittlichkeit? Ohne Zweifel, in der selbstthätigen Anwendung dieser Geistes-Kräfte auf alle die Gegenstände, die ihnen selbst, das heißt, der Vernunft, dem Verstande und dem Willen unterworfen werden, und worüber sie bestimmen und entscheiden können, so und auf keine andere Weise, daß diese Anwendung in keinem Falle die Pflichten gegen sich selbst, oder gegen Andere, weder die eigenen Rechte, noch die Rechte Anderer vernachlässigt, sie beeinträchtigt, oder ihnen entgegenstrebt. Es giebt also keinen Gegenstand, keinen einzigen ausgenommen, den die selbstthätigen Erkenntniß-Kräfte ihrer Beurtheilung nicht unterziehen könnten; um dessen Natur, Wesen, Verhältniß zu anderen sie nicht bemüht seyn, und das Erkannte aussagen dürften, so daß selbst der Irrthum desjenigen der irgend einen Gegenstand seiner Beurtheilung unterwirft, für ihn wie für andere unbedingt zulässig und keiner Anklage ausgesetzt werden kann, wenn dieser Irthum nicht muthwillig verschuldet ist.

Es giebt weiter keinen Gegenstand, keinen ausgenommen, auf den der selbstthätige Wille nicht Einfluß haben, und um Einfluß auf denselben bemüht seyn dürfte, so und auf die Weise jedoch, daß dieser Ein-

fluß die eigenen Pflichten und Rechte, wie die der Andern ehrend, kein Recht anfeindet, beeinträchtigt oder verkehrt.

Mannigfaltig sind die Gegenstände, an denen sich der selbstthätige Gebrauch der Erkenntniß-Kräfte üben kann. Nicht weniger zahlreich sind die Gegenstände, auf welche der selbstthätige Gebrauch der Willenskräfte einen Einfluß zu haben begehren darf. Und die Zustände, in denen die Aeußerung dieses freien Gebrauchs beider Arten von Geistes-Kräften innerhalb den Gränzen der Sittlichkeit statt finden, oder sich als ein Bedürfniß darthun kann, sind nicht weniger mannigfaltig als zahlreich.

Der Staat selbst ist ein solcher Gegenstand und ein solcher Zustand, auf den der freie Gebrauch der Geistes-Kräfte innerhalb den Gränzen der Sittlichkeit seine Anwendung findet.

Die Sittlichkeitsgränze der Anwendung des freien Gebrauchs der Geistes-Kräfte in Bezug auf den Staat, ist keine andere und kann keine andere seyn, als die Erhaltung und Würdigung der eigenen Rechte innerhalb der Ehrfurcht-gebietenden Achtung des Staatsdaseynsrechts und seiner gegebenen Verhältnisse.

Die eigenen Rechte sind nichts Anderes und können Anderes nicht seyn, als der Inbegriff der Rechte die der Staat einem jeden seiner Mitglieder lassen muß; ihm nicht vorenthalten kann noch darf, wenn das

Staatsdaseyn ein Vernunftdaseyn, sein Zweck ein Vernunftzweck seyn und bleiben soll.

Da nun aber die Vernunft in ihrem Wesen allerdings etwas Absolutes, Unbedingtes, so ferne sie aber dieser oder jener besitzt, sehr relativer Natur ist, so kann das Daseynsgesetz des einen Staates vernunftgemäßer als ebendasselbe eines anderen seyn.

Allein der einzelne Mensch soll das Unbedingte anstreben; sich es möglichst aneignen; das ist seine unerläßliche Pflicht. Das Mittel dazu ist die umfassendste Ausbildung und Würdigung seiner gesammten Kräfte. Der Staat ist eine innig zusammen verbundene Gesellschaft von Menschen zu dem Zwecke, daß jeder Einzelne durch die vereinte Kraft Aller dem ihm von der Natur aufgegebenen Zwecke das Unbedingte möglichst in sich zu realisiren, um so gewisser und ungestörter nachkommen und nacheifern könne. Der Staat kann daher in letzter Instanz keinen anderen Zweck haben, als jeder Einzelne in ihm, die alle zusammengenommen seine Gesammtheit bilden.

Sein letzter Zweck ist folglich in seiner Form und Norm die möglichste Vernunftgemäßheit auszudrücken. Das Mittel dazu ist — die fortschreitende Ausbildung seiner Norm und Form in und mit der Gesammtvernunft seiner Glieder.

Und hier befinden wir uns auf dem Standpunkte, den wir von Anfang an im Gesichte gehabt haben, hier aber erst erreichen konnten: denn beruhte die Erreichung

des dem Menschen von der Natur gegebenen Zwecks auf dem freien Gebrauche seiner Geistes-Kräfte innerhalb den Gränzen der Sittlichkeit, so beruht wiederum der Grad der Vernunftgemäßheit einer Staatenanordnung auf folgenden Umständen:

Auf dem Grade, den sie in dem freien Gebrauche der Geistes-Kräfte zuläßt, folglich

a) auf der mehr oder minderen Zahl von Gegenständen, worauf dieser freie Gebrauch Anwendung finden, und an denen er sich thätig beweisen darf.

b) Auf der Zahl und Menge, die an den erlaubten Gegenständen den freien Gebrauch ihrer Geistes-Kräfte äußert.

Also, je unbeschränkter der Grad des Gebrauchs der Geistes-Kräfte innerhalb dem Gesetze der Sittlichkeit in einem Staate ist, je unbeschränkter die Zahl der Gegenstände, in deren Bezug dieser freie Gebrauch statt findet, je unbeschränkter die Zahl und Menge die diesen Gebrauch denkend und bestimmend äußert, um so mehr entspricht der Staat der Vernunftidee. Allein, daß wir uns nicht verführen lassen, es fest im Auge halten, daß der Staat für Menschen ist, die nicht bloße Vernunft sind. Der Mensch hat nicht Vernunft allein und Willen — er hat auch ein Unerklärliches, Heiliges — einen Rex in sich — — das Gewissen. Der Staat bilde sich nach der Menschen Gebilde — und siehe da, vor unseren Augen erhebt sich ein Me-

narch, heilig, unsterblich — des Staats unbestechbares Gewissen!

Indem wir dieses niederschreiben, durchzittert uns eine unwillkührliche Ehrfurcht, die sich in eine schöne Freude auflöst; denn die freundliche Erinnerung trift uns, daß der Verfasser der Ansichten mit anderen Worten dasselbe sagt; wir schlagen nach, und finden S. 83.

„Aber, wird man sagen, wenn der Monarch in seiner Person nicht alle Gewalten vereiniget, ist er nicht mehr Selbstherrscher. Er soll alles in seiner Person vereinen, ich bin weit entfernt, es ihm abzustreiten. Aber grade um es zu thun, soll er sich mit keiner der Gewalten einzeln befassen. Er soll über alle hervorragen, das Scepter über sie führen." —

Noch einmal daher wollen wir uns den Kern der Ansichten wiederholen, um dessen wegen der Verfasser sie gewiß zunächst, in dieser sehr aufmerkenden Zeit, ins Publicum gesandt hat.

„Das Wenige, das der Mensch hienieden bedarf, ist freier Gebrauch der Geistes- und Körper-Kräfte, nach sittlichen Begriffen." — Der Monarch um Selbstherrscher zu seyn, soll sich mit keiner der Gewalten einzeln befassen. Er soll über sie alle hervorragen, das Scepter über sie führen." —

Und hier können wir uns wohl einige Augenblicke der freundlichen Ruhe überlassen, und von dem Standpunkte aus, auf dem wir stehen, uns an der Aussicht

und Einsicht erfreuen, die er uns gewährt! Giebt es eine erhabenere Schau wohl, als die eines Volks, das in unumschränktem und ungekränktem Gebrauche seiner Geistes-Kräfte, das Hohe und Niedere, den ganzen Inbegrif seines Denkens, Empfindens, Anschauens, seine ganze Wirksamkeit zu einer in sich zusammenhängenden, freudigen Welt gestaltet, und diese Welt mit dem Nerv und Mark, mit dem Lebensgeiste einer reinen Sittlichkeit durchdringt?

Giebt es ein reicheres Bild wohl als ein Volk, das auch auf die Gegenstände der richtenden und gesetzgebenden Gewalt — als welche besondere Gewalten sind, mit denen der Fürst sich nicht einzeln befaßt — den freien Gebrauch seiner Geistes-Kräfte anwendet, und an ihnen seine abstrahirende, lebenskundige und sittliche Vernunft unaufhaltsam und unermüdet übt, schärft und erweitert?

Giebt es einen Sonnenaufgang an majestätischem Glanze reicher, an Wärme durchdringender, an Klarheit bestimmender, an Licht erfüllender, als der Monarch von seinem Throne herab, das heilige Gewissen seiner Millionen, ihre Richtschnur, indem er ihr selbstthätiges Denken und Bestimmen für das öffentliche Leben bestätigt; die Quelle aller Macht, aller Würden, und aller Ehre, der selbst nichts Böses thun kann, und ein Vergelter ist alles Guten und Schönen?

Wir danken es dem Verfasser der Ansichten, daß er uns zu obiger Ansicht verholfen, zu obigem Bilde wenigstens die Grundfarben an die Hand gegeben hat; aber leider müssen wir zu Unerfreulichem übergehen — er ist's der uns diesen Weg führt; wir müssen ihn Schritt für Schritt machen — wir sträuben uns, allein vergebens — die Wahrheit will's, die Männlichkeit, die Ehre gebietet's. — — —

Die erste Ansicht des Verfassers hebt S. 1. an, und führt uns bis zu S. 16. Es wollte derselbe die Ansicht der Beleuchtung haben, und ob schon öffentlich angekündigt, konnte er sie in einer der berühmtesten Buchhandlungen nicht erhalten; er wird darüber natürlich ungehalten, und vertieft sich in seine Gesichte, wie ähnliches denn wohl anderen auch begegnet, denen etwas in die Quere kömmt. Ihn überfällt nämlich eine Angst, fast möchte man Angstschweiß sagen, bei dem Gedanken: ob nicht L***r. die Ruhe des Vaterlandes, und was bei weitem wichtiger ist — weshalb, der Verfasser es auch durch einen Gedankenstrich aushebt und absondert — die Erhaltung der Ritterschaft und Gutsbesitzer in ihren Staatsrechten zu stören im Sinne habe? Es kann der Verfasser sich von dieser Angst gar nicht frei machen, weshalb er diese letzte Aeußerung gleich den Augenblick darauf fast buchstäblich wiederholt. Die kleine Schrift von L***r., kaum erschienen so verschwunden, kaum gehört so verhört, die man wohl unschuldig nennen kann, auch in dem Sinne wie wir

wohl, obschon mit Unrecht und leichtsinniger Weise, einen unbedeutenden Mann einen guten Mann nennen; die nicht einmal in ihrem Ausdrucke Muth und Kraft genug hatte einen Schein von Schuld anzunehmen, diese kleine Schrift soll den Staat aus seinen Angeln heben, die Ritterschaft um ihr Theuerstes, ihre Kleinodien, ihren Sparpfennig, um ihre Realrechte bringen! Parturiunt montes, nascitur mus! Aber nein! keine Maus nur: denn eben dem Verfasser R***l. mit seinen umgearbeiteten, patriotischen Gedanken verdanken wir die eben so wacker als reich gedachten Beleuchtungen, so wie einen der treflichsten und kernvollsten Aufsätze in den Kieler Blättern. Allein weshalb hebt der Verfasser der Ansichten den möglichen Verlust der Real-Rechte der Ritterschaft und der adelichen Güterbesitzer in dem Grade hervor? Glaubt er etwa einigen Mitgliedern derselben dadurch den gehörigen Schreck beizubringen? Wägen denn etwa Blödsinnige auf der Schaale? Oder hält der Verfasser der Ansichten das ganze Corps der Ritterschaft, und die ganze Zahl der übrigen Güterbesitzer für so blödsinnig, daß sie es übersehen sollten, diese Reste ihrer Rechte könnten heute oder morgen wohl auf demselben Wege verlohren gehen, auf dem die ersteren verlohren gegangen sind? Es muß einmal (um das Princip zu retten) frei und unverhohlen gesagt werden — Vorrechte, Freiheiten, auch die gehässigen, unter denen allerdings die Steuerfreiheiten gehören, dürfen auf die Achtung und Schonung des

Landesherrn Anspruch machen, und es ist nicht gut, wo in einem Lande die Selbstmacht ausreicht sie aufzuheben. Nicht, daß ihre Aufhebung an sich nicht gut wäre, nicht billig und gerecht. Allein der Modus, mit dem die Selbstmacht solche Aufhebung bewirkt, von dem ist hier die Rede. Was auf heiligen Briefen und dem Siegel des Fürsten beruht, ist unantastbar, von ihm selbst unantastbarer noch, als von jedem Anderen. Und sollen wir die Jahrbücher aller europäischen Völker aufrollen und zeigen wohin die Nichtachtung solcher fürstlich-versprochener Freiheiten geführt? Das Gelindeste was man darüber sagen kann ist, daß sie eine fortwährende feindselige Gesinnung im Lande unterhält. An dem Einbüßenden nagt eine unauslöschliche, tief in sein Gemüth einfressende Unzufriedenheit, durch die er Gefahr läuft seine Brust allen liberalen Gesinnungen zu verschließen, und den andern Ständen wird eine Schadenfreude eingeimpft, besonders den Behörden aus denselben, so daß sie, zum horchenden Ohre verwandelt, nur nach jeder Nachricht von einer solchen Einbuße spüren. Nicht, daß ein jeder der Adelichen oder der Güterbesitzer diese Unzufriedenheit nährte; nicht, daß ein jeder von den andern Ständen diese Schadenfreude hegte; allein mehr oder weniger ist es die geheime Gesinnung, die Vielen selbst unbewußt beiwohnt. Wer wollte läugnen, daß manche der Freiheiten, die aus vergangenen Jahrhunderten stammen, kaum in unsere Zeit übergehen mögen, ohne eine Art Makel auf

die Genießer zu bringen, und sie in eine große Mißhelligkeit mit der gesammten Gegenwart zu stellen? Aber sie sind und waren verbrieft, und können nur durch Uebereinkommen und Verbriefungen aufgehoben werden. Schon Montesquieu sagt:

> Abolissez dans une monarchie les prérogatives des seigneurs, du clergé, de la noblesse et des villes, vous aurez bientôt un état populair, ou bien un état despotique.

Doch welcher Nahme ist unserer Feder entfahren — Montesquieu — dieser Bänkelsänger, oder irgend etwas Aehnliches nach unserm Verfasser. Welche Weisheit man von dem Weisen doch lernen kann!

Indeß trift der Schreck, den des Verfassers Hinweisung auf den gefahrvollen Stand der Real-Rechte der Güterbesitzer beabsichtigt, diejenigen nicht, die bestimmt und klar wissen was sie wollen, und sich's vor Gott und ihrem Gewissen haben gestehen dürfen, daß sie nichts Ungerechtes gewollt, noch wollen. Zu diesen aber, meinen wir, gehören die Prälaten, die Mitglieder der Ritterschaft und die Güterbesitzer, welche die unterthänige Petition um einen Landtag eingereicht haben. Sie wissen, daß wenn der gerechte Fürst ihr Anliegen erhört, der Landtag von den Genien der Besonnenheit, Klugheit, Voraus- und Umsicht, vor allem des Seelenadels und Gemeinsinns geleitet, Verhältnisse herbeiführen muß, die, sollte etwan das Opfer

eines oder des anderen Real-Rechts gebracht werden müssen, ihnen die Empfindung eines freudig darge-brachten hinterlassen würden. Aber wird diese Versicherung den Verfasser ermuthigen? gewiß nicht: denn, seine patrie ist noch immer en danger, und er erhärtet uns diesen seinen Schreck, indem er uns die immanen Worte des L***r. buchstäblich wiederholt, und mit ausgezeichnetem Drucke aushebt:

„Wir wünschen jetzt nach hundertfunfzig Jahren diesen Antheil wieder zurück." —

Gedanken wie Wünsche, sagt das alte Sprichwort, sind zollfrei; und kennen wir unseren biedern Fürsten genug, bei keinem zollfreier als eben bei ihm. Wünsche sollten die unumschränkte Souveränität umstoßen? O, der armseligen, die so oberflächlich, so schwach gewurzelt hätte! Ob unser Fürst für eine solche Souveränität viel gäbe? Aber gesetzt die Nation, auf die das Königs-Gesetz seit hundertfunfzig Jahren vererbt ist, wünschte nun wirklich in ihrer Gesammtheit dieses Erbstück in dieser oder jener Rücksicht verändert, thäte aber auch nicht einen Schritt, wagte nicht eine leise Bitte nur, dieser Veränderung in dem Herzen ihres Königs Eingang zu verschaffen, wäre es da wohl recht, könnte es mit der Pflicht eines ehrlichen Mannes bestehen von ihr zu sagen, sie wolle die Souveränität umstoßen? Wir sagen nicht, daß es also ist, aber, daß es doch seyn könnte, daß es wenigstens denkbar ist und

in solchem Falle möchte der Verfasser es übernehmen, von dieser Nation auszusagen, sie wolle die Souveränität umstoßen? Nun aber den L***r. der freilich leichtsinnig genug, unbesonnen, thöricht ohne Licht, seine Wünsche als die Wünsche eines collectiven ausspricht, mit einem Verbrechen brandmarken, und das Schwerdt der Gerechtigkeit auf ihn herabrufen? Guter Gott, du allein nur bist Herzenskundiger; der Mensch, auch selbst der Fürst, weil er ein Mensch geboren ist, und ein Mensch sterben soll, kann und darf nur die Handlungen richten und verfolgen. Wie aber, ein solcher Ankläger, wie unser Verfasser hier einen macht, will Freund seines Vaterlandes seyn? Ist sein Vaterland denn etwa nur ein leerer Raum? Oder ist sein Vaterland das Land, in dem er mit dessen gesammten Einwohnern einem Fürsten gehorcht? Aber welche Art Liebe ist denn die, die auch nur einen Einwohner desselben der höchsten Verbrechen anklagt, ohne eine einzige Handlung von ihm anzuführen? Aber der Verfasser liebt gewiß sein Vaterland, behüte uns Gott, das von einem ehrlichen Manne zu verneinen, was er von sich versichert, so lange wir durch seine Handlungen nicht veranlaßt werden seine Aussage von sich in Zweifel zu ziehen. Aber es ist Leidenschaft, blinde Leidenschaft, die den Verfasser immer und in alle Wege treibt, die ihm daher auch seine jüngsten Vorsätze sogleich in alle Lüfte sendet: denn sagt der Verfasser doch Seite 5, Zeile 10: „das Widerrechtliche und Gefährliche von

L***r's Wünschen zu rügen ist nicht meine Obliegenheit", und auf derselben Seite Zeile 16. nennt er ihn einen Feind des Vaterlandes, und spricht Seite 6, Zeile 3. den Bannfluch über ihn aus: „Wehe dem Frevler, dem eine Bürgschaft von hundertfunfzig Jahren nicht gnügte." — Wann hat die Gesinnung eines Feindes je aufgehört gefährlich, die eines Frevlers widerrechtlich zu seyn? Und auf welche Art möchte der Verfasser die Widerrechtlichkeit und Gefährlichkeit stärker rügen, als mit der allen Einwohnern Furcht und Schrecken erregenden Aussage, ein Feind sey im Lande, ein Frevler, gegen das Höchste, gegen den Monarchen und den Staat? Oder will er etwan — Schauder ergreift uns, auf die grünen Fluren der baltischen Küsten die Inquisition herbeirufen, zu thronen hier, wie dort in Mitten ausgebrannter, castilischer Klippen?

Aber weshalb wir den L***r. dermaßen in Schutz nehmen? Wir haben nie das Unbedeutende in Schutz genommen; wir verstehen nicht einmal es zu nehmen; allein Gerechtigkeit muß seyn, und in ihrem Dienste steht, und soll die Schrift stehen.

* *
*

Seite 6. folgt die Litanei des L***r. über den Adel, und ihr fügt sich an S. 7. das Kyrie Eleison des N***l. über den Adel. Sollen wir diesen unser Credo anschließen? Nur soviel. Der Adel ist ein den

germanischen Völkerstämmen tiefeingeimpfter, nicht auszurottender Stand. Wie alt sein Ursprung sehe man nach in Savigny's meisterhafter Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter; Tacitus, Cäsar, Möser sagen dasselbe. Zwei Zeugen sind genug in einer Sache, hier sind vier. Der Adel ist in Rücksicht seiner Erblichkeit eben so heilig, als es die Fürsten sind; und alle Fürsten Europens, auf wie kleinen oder großen Thronen, waren vor Jahrhunderten Männer vom Adel. Leicht auch möchte die Erblichkeit des Adels und die allgemein sich vererbende Würdigung, die er so in der Nähe und in der Mitte des Volks genießt, mit dazu beitragen, in so weit ausgedehnten Reichen, wie die unsrigen sind, die allgemeine, tiefe Ehrfurcht für das Erbfürstenhaus jedes Landes zu unterhalten und zu befestigen. Was übrigens der Adel in unseren Zeiten, in unseren Tagen seyn kann, und daher auch seyn soll, was er zu erreichen, welchem Geiste er nachzujagen hat, darüber verweisen wir unsere Leser auf Rehbergs Werk über den Adel. Hier ist Gerechtigkeit, weder Rechts noch Links sehend, das Auge auf die Sache nur, und Wahrheit alle Verhältnisse berücksichtigend. — Wenn aber der Verfasser in seinen Aeußerungen über den Adel fortfährt, die Bemerkung des L***r. für falsch zu erklären, daß in älteren Zeiten der Staat von den Besitzern der Güter wichtigere und größere Dienste und Anstrengungen, als von den übrigen Unterthanen for-

derte, so dürfen wir bemerkbar machen, daß der Adel, der in älteren Zeiten meist alle Güter in Händen hatte, fast der einzige Wehrstand war; der Stand der Bauern, als beinahe durchgängig leibeigen, kaum in Betrachtung kam, und unsere Städte, die bis auf den heutigen Tag nicht überflüssig reich sind, damals leicht noch weniger wohlhabend gewesen seyn mögen. Hören wir aber nun den Verfasser obige Behauptung damit schließen:

„Hier ist indessen der Ort nicht, die Quelle der Vorrechte aufzusuchen. Wie auch der ehemalige Grundvertrag des Adels mit der Regierung gewesen seyn mag, so kömmt er jetzt nicht in Betracht, da die Contrahenten oder ihre Erben nicht mehr existiren, und der Contract längst aufgehoben, und an desseu Statt ein ganz anderer Modus adquirendi oder jus quaesitum eingetreten ist," — — so ist doch diese Behauptung des Verfassers in dem Grade aus der Luft gegriffen, daß — — —

Wie, der Grundvertrag des Adels (eigentlich des Landes) mit der Regierung kommt nicht mehr in Betracht, der selbst noch von dem Vater unseres Fürsten bis auf das Jahr 1773 ist bekräftigt worden? Die Verträge und Verbriefungen kämen nicht in Betracht, und doch hatte unser Fürst selbst die Huld, unaufgefordert, unangelegen, uns vor einem Jahre ihre Bestätigung gnädigst zusagen zu lassen? Wie, die Erben der Contrahenten existiren nicht mehr? Ist der freundlich

schattende Stamm der Oldenburger ausgestorben? Unmöglich! wer fabelte diese entsetzliche Mähr'? Er blüht, und wird fortwährend blühen, bis der Herr kommen wird zu richten die Lebendigen und die Todten!

Wie, die Erben der Contrahenten existiren nicht mehr? Sind denn die Mitglieder unsers Adels Neulinge, Pilze, so eben aus der Erde geschossen? die Ranzau, die Reventlov, die Ahlefeldt, die Buchwaldt, die Brockdorf? Laßt doch sehen; wir lesen:

„Und als im Jar 1500 eyn stattlich Kriegsvolk von Herrn, Rittern, Edelleuthen an Zahle bis in zweitausend, und sechstausend Landsknechten, ohne das Landvolk und Einwohner aufgebracht, und schon Meldorf eingenommen, wurde es plötzlich zwischen Meldorf und Henningstetten, auf der Teufelswacht genannt, von den Feinden übereilt und geschlagen. Also daß der König in eigener Person kaum entrinnen, und durch die Flucht sein Leben mochte retten. In dieser Schlacht sind alleyn auß dem Lande Holstein und Sleßwick nachvermeldte darnieder gangen und umbkommen:

Herr Hans von Allefeld, Ritter mit dem Banner.

Marquart von Allefeld, zu Sachsdorf.

Benedict von Allefeld, Benedicts Sohn zu Burghorst.

Dittlef Allefeld, zu der Haselburg.

Dittlef von Bockwalden zu Wensien.

Jochim Ranzaw zu Aschenberg.

Nun Ranzaw zu Seedorff.
Juen Reuentlaw.
Hartich Reuentlaw.
Heinrich Ranzaw Herrn Johannsen Bruder.
Schacke Rumor *)."

Geschlechtsnamen und Güternamen, die uns heut zu Tage noch geläufig sind. Seit dreihundert Jahren, nur von diesem Kriege angerechnet, walten diese Erbnamen über diese ihre Erbgüter; seit dreihundert Jahren, nur von diesem Kriege angerechnet, ganz nahe am Ursprunge des oldenburgischen Herrscherstamms in unseren Landen, haben diese Geschlechter die Liebe, die Ehrfurcht, und den Gehorsam **) gegen diesen Herrscherstamm vererbt, und von diesen von Vater auf Sohn huldreich die Bekräftigung ihrer Freiheiten „Wort für Wort, so wie sie enthalten sind, keines ausgenommen" bis auf das Jahr 1773 erhalten, und der Grundvertrag käme nicht mehr in Betracht, da die Contrahenten, oder ihre Erben nicht mehr existiren? Kann man eine grundlosere Behauptung dem Publico als Glaubenssatz aufdringen? Woher aber diese Selbsttäuschung? Wir wiederholen, es ist blinde Leidenschaft:

*) Wahrhaftige und kurze Verzeichniß des Krieges, in welchem König Friderich zu Dännemark innerhalb zweier Monaten des Jahrs 1559 wider die Ditmarsen geführt, zu Straßburg 1569.

**) Die Wahrheit der Geschichte sagt — zu weit getriebener Gehorsam, denn diese Ritter konnte nichts verpflichten, ein freies Volk unterdrücken zu helfen.

lichkeit die hier treibt; die Zornwuth, die allenthalben die scheußliche Eiterbeule der Landstände wittert! —

Der Verfasser führt S. 9. ein schönes Wort des verewigten Johann Müllers an — es finde auch hier seinen Platz.

„Despotismus ist selbst an Titus und Antonin abscheulich; gegen alle andere Verfassungen werdet ihr euren Geschichtschreiber uneingenommen und jedem Staate Fortdauer der Seinigen wünschen sehen. Die Formen sind überhaupt, was der Geist aus ihnen macht. Auf den Geist geziemt uns zu sehen; der muß unterhalten, hergestellt werden." —

Was bedeutet aber nun das Wort Despotismus? Wir hören es von allen Seiten; Freund und Feind sprechen es aus; keiner aber sagt klar, deutsch und bestimmt, welche Regierungsgattung er mit diesem Worte bezeichnen will.

Sollen wir zur Aufklärung den Geist Montesquieus beschwören? So spricht er. „Ein Mensch, dem seine fünf Sinne ununterbrochen sagen, daß er Alles, alle Uebrige nichts sind, ist natürlich träge, unwissend, wohllüstig. Er entschlägt sich daher aller Geschäfte; doch, überläßt er sie mehreren, entsteht alsbald Streit unter ihnen. Bewerbungen der erste Sclave zu seyn, machen sich auf. Der Herrscher wird genöthigt in die Verwaltungsgeschäfte wieder einzutreten. Einfacher daher die Uebergabe derselben an einen Vezier, auf den sogleich seine ganze Macht übergeht." Und im neun-

ten Kap. des dritten Buchs: „So wie es in einer Republik der Tugend bedarf, der Ehre in einer Monarchie, so ist die Furcht dagegen das Princip der Despotie.“ Allein wer sieht nicht, daß er hier einen orientalischen Despotismus geschildert, in der Absicht die Schilderung des westlichen oder europäischen zu umgehen. Wahr und wahrhaftig hätte er diesen nicht anders schildern können, als daß sogleich alle Finger wenigstens zunächst auf Frankreich hingedeutet hätten. Bei dem geringen Maaße aber von Denk- und Schreibfreiheit in diesem Lande, würde ihn ein solcher Erfolg der größten Gefahr ausgesetzt haben. Dennoch ist es uns vor allen Dingen um die Einsicht in den europäischen Despotismus zu thun. Dieser kann und wird dem orientalischen nie, weder in seiner äußern Darstellung noch in seinen Wirkungen gleich kommen. Der orientalische, wie Sismondi schon erwiesen, gründet sich meistens auf Eroberung, und nimmt überhaupt die Gestalt seines Clima, seiner Religionen, Sitten und Gewohnheiten an. Der westliche kann schon deshalb diesen Character nicht annehmen, und den Gipfel der Ausartung ersteigen, weil, wie neulich ein scharfsinniger Verfasser bemerkt hat, die christliche Religion demselben allenthalben in den Weg tritt. „Du sollst halten, was du deinem Nächsten zusagtest, ihn behandeln, wie du wünschest, daß er dich behandle, ist eine die Willkühr sehr beschränkende Moral, die auf jeden Fall Anständigkeit

gebietet*)." Sie sowohl, wie überhaupt die gesammte europäische Civilisation und Cultur sind wohl die nächste Ursache, daß Macchiavell's Satz wahr bleibt, oder wenigstens ins Leben übertritt „sanno rarissime volte gli nomini essere al tutto tristi, o al tutto buone**)." Wildheit folglich, Grausamkeit, eigentliche Tyrannei, die nach Menschenblut dürstet, und an dem vergossenen die dürre, brennende Tigerzunge lechzt, wird in Europa kaum zu den Möglichkeiten gehören. Von den Thronen bis in die Hütten würde sie alle Gemüther gegen sich empören. Allein ist dieser Despotismus wohl der von dem Müller spricht? gewiß nicht; denn der, und die Titusse und Antonine waren wohl immer unvereinbar. Also auch Antonine und Titusse können sich der Willkühr schuldig machen. Flecken, die wir ihnen zugestehen, und gerne an ihnen entschuldigen wollen, weil auch sie immer noch Menschen sind — ein gar gebrechliches Geschlecht! — entschuldigen wollen, sagen wir, so lange diese Willensäußerung nicht eine in die menschliche Verhältnisse tiefeingreifende, sie verwirrende, und die menschliche Wohlfahrt erschütternde ist, entschuldigen wollen, so lange diese sie überraschende Willkühr nicht zu einer Gesinnung sich gestaltet, die ihren Willen über alles Gesetz, über jedes Recht erhebt, und dadurch Recht in Unrecht, Unrecht in Recht verkehrt. Eine solche Gesinnungsart wird auch an Titussen und Anto-

*) Behrens über Staasverfassung.

**) Macchiavelli discorsi, libro primo, capitulo 27.

ninen unentschuldbar, um so mehr als sie Geist und Gemüth haben, das Verkehrte einer solchen Gesinnung einzusehen, und sich von ihrer unglaublichen Gefallsucht an der Eigenmacht nur nicht lossagen mögen, wie oft auch dazu angemahnt und aufgefordert. Unentschuldbar aber dadurch auch, weil man unter ihrer milden Obhut der Erwartung froh ward, daß durch sie und mit ihnen das Gesetz, und nur das Gesetz herrschen, das Gebot dessen Stelle nie einnehmen, keinmal es verdrängen würde; unentschuldbar auch dadurch, weil unter ihnen um so leichter alle Verfassung eingerissen, aus derselben eine Tabula rasa gemacht wird, die alsdann als ein allerhöchstes, heiliges Recht bis ins dritte, vierte, bis ins hunderte Glied sich vererbt. Despotie im civilisirten Europa ist folglich immer und allemal da, wo das Gebot über das Gesetz gilt *), dieses verdrängt und zum Verstummen bringt. Einem solchen Zustande aber der inneren politischen Verhältnisse hat Müller nie das Wort reden wollen: denn er ist keine Verfassung, er löst sich auf in einer simplen Verwaltung. Verfassung wird nur begriffen durch ihr noli me tangere, durch ihre Unwandelbarkeit, durch das feste Zusammenhalten aller ihrer Glieder, durch das Ineinandergreifen aller ihrer Theile; Verfassung ist kurz derjenige Theil der Staatsorganisation der dem Regierer wie dem Re-

*) Das Gesetz muß nämlich immer als der Ausdruck präsumirt werden können, wie die allgemeine Wohlfahrt am füglichsten zu erreichen und zu beschützen ist.

gierten gleich unverletzbar, gleich unantastbar, gleich heilig ist und seyn muß; mit dem, so wie es von dem Einen oder dem Anderen angegriffen, verletzt, aufgehoben wird, das gesammte Staatsgebäude schwankt, erschüttert wird, auseinanderfällt.

Eine bloße Regierungsverfassung darf daher nie mit einer Staatsverfassung verwechselt werden. Der beste Geist einer Verfassung des bloßen Regiments kann von sehr kurzer Dauer seyn, ist oft von nur eines Menschen Leben abhängig. Kaum, daß die große Seele zu den Schatten sich gesellt, wird es schnell, und oft unbegreiflich plötzlich um so mehr Nacht in der Verfassung des Regiments, als sie meistens nur Maschine in seiner starken, festen, schöpferischen Hand war. Allein eben diese Beispiele in der Geschichte sind aufmerkenden Völkern eine Warnung und eine Lehre, daß es für ihre Wohlfahrt, die Ungekränktheit und Sicherheit derselben nicht genug ist, daß sie wohlgesinnte, biedre, Wahrheitliebende Fürsten haben; nicht genug das Staatsschif vor Stürmen zu sichern und glücklich durch Stürme zu führen, daß sie eine wohlgeordnete Verfassung des Regiments haben, sondern, daß um dieses Zwecks wegen, in der Staatsorganisation nothwendig ein Theil seyn muß, den das Volk unmittelbar mit seinem Geiste durchweht, und mit dem ganzen Inbegrif seiner Interessen durchdringt. In Zeiten in denen Alles verloren scheint, und keine Rettung aus irgend einer Himmelsgegend uns winkt, da rettet Gott die Völker

durch ihre eigene Kraft. Eine Wahrheit, die auf den Jahrbüchern der Welt beruht, und die unsere allerneueste Zeit bis zur höchsten Evidenz erwiesen hat. Wie aber, die Völker sollten allein für die Schlachtbank gut seyn? Die Völker sind's, die ihre Fürsten, die befangen in ihrer eigenen Praxis, ihr Verderben über sich riefen, wieder in die alten, väterlichen Hallen einführten, hier auf ihren ererbten Thronen zu sitzen, und die nie erloschenen Eide der Treue von ihren Völkern aufs neue anzunehmen. Und diese Völker sollen für so viel heiß vergoßnes Blut, für die Aufopferung vielleicht ihres letzten Sparguts keinen andern Lohn davon tragen, als etwa, daß die Fürsten ihnen ihr allerhöchstes Wohlgefallen über diese treue Anhänglichkeit zu erkennen geben lassen? Nein, nein, unsere Fürsten sind besser gesinnt, und haben vom Schicksale belehrt, eine höhere Weisheit davon getragen. Sie haben es erkannt, daß das alte Europa unwiederbringlich, und zwar nicht zumeist durch die Schuld ihrer Völker, untergegangen ist, sondern zunächst dadurch, daß ihre Fürstenmacht jeden Raum ausfüllte, wo von Uralters das Volk in der Fülle seines Lebens und der selbstthätigen Bemühung um seine öffentliche Wohlfahrt, Gesetze suchte und fand; sie haben es eingesehen, daß ein festes, dauerhaft stehendes, neues Europa allein nur auf Volksgeist, geregelt durch Fürstengeist, gegründet werden kann. Sie wissen es, unsere Fürsten, und begreifen es, daß der Mensch nicht bloß zum müssigen Beschauen und Be-

trachten, sondern ganz vorzüglich zum Handeln berufen ist, und daß folglich kein ächter Volksgeist weder sich aufmachen, noch von dauerndem Bestande seyn kann, wo das Volk nur ein müssiger, lässiger und träger Zuschauer in Bezug auf seine innere und äußere politische Wirksamkeit bleiben muß; daß vielmehr die thätige Theilnahme an dieser Wirksamkeit Quell ist und Nahrung jenes Geistes.

Aber unser Verfasser kann die Meinung fast aller Fürsten und Völker nicht zu der seinigen machen: denn sagt er nicht S. 9: „wie ist es möglich, daß jetzt noch jemand auf Landtäge und Landstände antragen kann, der auch nicht auf die ältere Geschichte aller Länder zurückgehen will, die Landstände gehabt haben, der u. s. w.!" Das nennt man doch einmal sich in Bausch und Bogen verwundern! Aber meint der Verfasser denn ernstlich, daß die Fürsten wie die Völker gerade nur die alten Landstände und die alten Landtage, so wie sie waren, nicht ein Haar dazu noch davon, zurückwünschen und zurückberufen? Es kann diese Meinung sein Ernst nicht seyn. Es kann der Verfasser doch wohl nicht in Abrede seyn, daß alle Länder, und alle in hohem Grade, einer Wiedergeburt bedürfen, einer Reorganisation, einer Wiederbelebung. Sollen dieß zu bewirken die Mittel aus der Luft nur gegriffen werden, um das Neubeliebte etwa auch nur in die Luft hinzustellen? Oder ist nicht vielmehr geschichtlicher Boden für beides nothwendig? Muß nicht aus dem was war das Wer=

den hervorgehen? Hat nicht eben diese totale Nichtberücksichtigung des geschichtlichen Grundes, in den Entwürfen für eine Verfassung Frankreichs, einen großen Beitrag zu dessen Unglück geliefert? Aber, wie gesagt, es kann sein Ernst nicht seyn, daß alle deutsche Völker, und mit ihnen die meisten deutschen Fürsten so blödsinnig wären, schlechterdings nichts als das Alte, das Alte im Alten nur wiederholen zu wollen.

Doch in der pathetischen Verwunderung des Verfassers ist zugleich eine Klage über die Erbärmlichkeit der Landstände und Landtäge in allen Ländern enthalten. Aus welcher Geschichte dürfte der Verfasser die Gründe für diese Klage herleiten? Die Untersuchung würde uns für den gegenwärtigen Zweck zu weit führen: wir wollen bei unserem Lande stehen bleiben. Wer hat denn Holstein zu einem bebaubaren, bewohnbaren, civilisirten Lande aus der Urnacht der Verwilderung erhoben? Sind es nicht des Landes Fürsten mit ihren Landständen? Durchblättern wir das Corp. Const. Holsat., wir finden eine Menge weiser, wichtiger, vorsorglicher Verfügungen. Bekanntlich aber hatten die Landstände das Recht, ähnliche Verfügungen bei ihrem Landesherrn zu veranlassen, sie ihm vorzuschlagen, und sich die Bestätigung vorgetragener zu erbitten. Wir sehen aus den Landesrecessen in der relation von dem was sich 1711 mense Junio in der in Schleswig angeordneten Commission zugetragen, daß von den vorgetragenen Be-

schwerden die besonders hervorgehoben wird, daß diese Freiheit und dieses Recht abkomme. Ein großer Theil folglich der älteren Constitutionen wird das Werk der Fürsten und ihrer Stände seyn. Sind diese denn so gar erbärmlich? Auch der Wohlstand des Landes war preiswürdig; denn als Monro, ein englischer Officier, im dreißigjährigen Kriege in unsere Herzogthümer kam, erstaunte er über die Menge von Landschlössern, ihre Größe und ihren Reichthum, und sagte, England hätte sie nicht größer und schöner. Sind nun Civilisation, öffentliche Anordnungen, Wohlstand, Zeugnisse für die Erbärmlichkeit unserer Landstände? Wir glauben nicht. Indeß wollen wir es unserem Verfasser zugeben, daß oft eine erbärmliche Eifersucht zwischen dem Adel und den andern Ständen herrschte, die meistens der erste veranlaßte; daß der Adel eigensüchtig seine Rechte behauptend, nicht mit der Zeit gleiche Fortschritte machte; daß überhaupt die ständische Verfassung hier im Lande sehr früh ihren inneren Zusammenhang, den Geist ihrer Form verlor, durch den allein sie sich ein politisches Leben gegen alle Anmaßungen der Gewalt hätte sichern können. Aber, wenn dieser Tadel die Landstände unseres Landes und mehrerer Länder trift, darf er deswegen auch auf die Idee der Landstände überhaupt sich ausdehnen? Auf den Begrif von Landständen, der ja kein anderer ist, als, daß sie aus allen Ständen des Volks Erwählte sind:

1) Steuern zu bewilligen,
2) Gesetzberather zu seyn und
3) Rechenschaftsforderer von den höchsten Behörden.

Aber unser Verfasser kann nun einmal von seinem Widerwillen gegen die fürwahr doch ganz unschuldigen Landstände sich nicht lossagen; es geht demselben wie wohl andern guten Leuten mit sinnlichen Gegenständen. So kann der eine schlechterdings keinen Hund in der Stube haben, er wittert ihn, wo einer ist — muß davon, seine ganze Natur sträubt sich — da sage man was man immer wolle — vergebens — er muß davon; so dem andern mit Katzen, und einem dritten mit andern Thieren — alle diese guten Leute haben keine Zeit zu bedenken, daß diese Thiere in der That an sich ganz unschuldig sind, daß überdem noch der Hund die Tugend hat ihr Haus zu bewachen, die Katze das Ueberhandnehmen der Mäuse abwehren; wie gesagt, es ist vergebens — es ist eine Krankheit, und wer kann gegen eine Krankheit etwas? Nicht anders geht es unserem guten Verfasser mit den Landständen — sie sind ihm nun einmal für allemal ein Gräuel, und daher mischt er sie aus allen Ländern und Zonen in einen Topf. Deshalb sind ihm die französischen Landstände und die würtembergischen, und Gott weiß, aus welchen anderen Ländern ein und dasselbe. Aber hat er denn wohl bedacht, wie viele der Gräuel der französischen Revolution auf die Rechnung der blinden Widersacher kom-

men? Daß es sehr problematisch ist, ob es überall in Frankreich zu einer totalen Umwälzung gediehen wäre, wenn nicht die dortigen blinden Widersacher, statt die Zeit zu begreifen, sie für nichts geachtet hätten, und wenn bei allen übrigen treflichen Gaben, Ludewig der 16te auch die Geisteskräfte gehabt hätte, die dazu gehörte, dem lebendigen Zeitenstrome seine Ufer zu sichern, und wo sie den Einsturz drohten, oder gar von der Wildheit und dem Uebermuthe des Stroms eingerissen wurden, sie mit fester Hand zu schirmen, und zu befestigen. Das eben ist die Aufgabe unsrer Fürsten, die heutige Zeit zu begreifen, dem Neuen, das mit ihr unaufhaltsam durchbrechen will und ein Leben verlangt, nicht zu widerstreben, aber wohl durch den Geist der Erfahrung, und durch das was in ihr dem Neuen entsprechendes ist, es zu beruhigen und zu begründen. Fügen sie zu dieser Kunst noch die unermüdete Wachsamkeit und das Selbstvertrauen, das Fürsten geziemt, dann wird das Neue, wo es ein tobender, alles vor sich her niederwerfender Waldstrom zu werden droht, sich zu einem spiegelklaren, in sich selbst lebendigen, weiten See ausdehnen, der zu tausendfachem Leben die Quellen hergiebt, und an und um den ein unerschöpfliches Leben aufblüht. Aber die Fürsten auch sind nur Menschen; sie können nicht alles nur aus eigenen Kräften leisten, und es wäre unrecht, die Lösung der ganzen Aufgabe der heutigen Zeit nur von ihnen und ihren Kräften zu fordern, sie müssen Helfer haben, und diese können keine

andere seyn, als diejenigen ihrer Diener, die mit unwandelbarer Treue gegen sie, die von keiner Gunst bestochene Treue gegen das Volk verbinden, so wie diejenigen ihrer Unterthanen, die es begreifen, — um mich mit einem Edlen auszudrücken: — „daß die Zeit sich nicht zurückschieben läßt, daß über ihre Schwierigkeiten wehklagen sie verderben heißt. Treue, Vaterlandsliebe, Sitten müssen und können das Neue durchdringen und begeistern. Und hier ist es Pflicht, nicht über Gefahren zu seufzen — sondern zu lehren was wesentlich ist, und was Schein — die Wohlgesinnten zu unterrichten — den Thoren zeitig entgegen zu arbeiten" *). — Sind es aber nicht gerade diese Gesinnungen, die die würtembergischen, von dem Verfasser so lieblos beurtheilten Stände, auf eine sehr edle, sehr männliche und sehr besonnene Weise ausgedrückt, allen deutschen Völkerstämmen zum Beispiel nicht weniger seyn zu wollen, aber auch nicht mehr? Wie doch ist es möglich gewesen, daß der Verfasser irgend eine Adresse der Stände an den König, irgend eine Verhandlung gelesen, ohne jene religiöse Empfindung, daß hier an diesem Orte wenigstens, auf diesem Flecke der Erde Gott seine Menschen durch die schwere Zeit geläutert habe? Doch weit entfernt von diesem religiösem Gefühle, sagt uns der Verfasser S. 11, daß die Verwirrung im Königreiche Würtemberg durch die Versamm-

*) Niebuhr über geheime Verbindungen.

lung der Stände nicht habe gehoben werden können; ohne zugleich zu sagen, auf wessen Seite die Schuld sey, daß für die Landesverlegenheiten kein Mittel noch gefunden. Er nenne uns doch eine Verhandlung nur, einen Schritt den die Stände gethan, durch den sie veranlaßt, daß immer noch den Verlegenheiten Würtembergs nicht abgeholfen worden? Oder meint der Verfasser in der That, die Stände hätten die Verfassung annehmen sollen, die ihnen der König vorgelegt? Wir fragen den Verfasser, ob überhaupt das Aergerniß in Würtemberg statt gefunden, wenn der König im Jahre 1806 die Verfassung nicht eigenmächtig aufgehoben? Wenn er die Verträge gehalten, das Fürstenwort geehrt? Wir fragen den Verfasser, ob er jenes Factum, daß der König 1806 die Verfassung eigenmächtig umgeworfen, für wahr halte oder nicht? und wenn er dessen Wahrheit eingestehen muß, dann sey er so gefällig folgende Fragen mit einem einfachen Ja oder Nein zu beantworten.

Giebt es in einer Staatenordnung Rechte anderer Art, als die aus dem natürlichen oder aus dem positiven Rechte fließen, und durch sie begründet werden?

Beruht nicht ein Theil der positiven Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft auf Urkunden und Documenten; und muß der Richter nicht jedesmal wenn Streit über diese Rechte entsteht, nach diesen Documenten Recht sprechen?

Wenn es nun Pergamene, Urkunden, Documente seit uralter Zeit giebt, die das Verhältniß zwischen Volk und Fürsten aussagen, ihre gegenseitige Pflichten und Rechte festsetzen, und wenn dafür gesorgt worden, daß die Pergamene, Urkunden und Documente von Vater auf Sohn seit undenklichen Zeiten beschworen, bestätigt und bekräftigt worden, drücken dann diese Urkunden und Pergamene das positive Recht aus, das zwischen dem Fürsten und Volke obwalten soll, und worüber sie sich verstanden und vereinigt haben?

Drücken diese Urkunden was Anderes aus, als einen Vertrag, eine Zusage oder Gelobung, durch welche demjenigen, dem zugesagt, gelobt worden, ein Recht zugestanden, und bei Ehren und fürstlichen Worten anerkannt wird?

Kann, wenn zwischen zweien ein Vertrag geschlossen, in Bezug auf eine Zusage und Gelobung eine Uebereinkunft statt gefunden, und eine Urkunde ausgeliefert worden, der eine dieser beiden die Zusage, Gelobung, den Vertrag eigenmächtig für aufgehoben oder ungültig erklären?

Aus welchem Rechte entsteht dem Fürsten die Befugniß, das auf uralte Urkunden, Pergamene und Documente begründete, durch, mit, in seinem Fürstenstamme von Vater auf Sohn beschworne und zugesagte, zwischen seinem Volke und ihm bestehende positive Recht einseitig und eigenmächtig aufzuheben? Oder giebt es

kein Recht, das ihm solche Befugniß giebt, als nur das sogenannte Recht des Stärkeren?

Wenn es nun kein anderes Recht einer solchen Befugniß giebt, als das Recht des Stärkeren, und der Fürst, weil er der Stärkere ist, sich dieser Befugniß ermächtigt hält, veranlaßt er, oder veranlaßt das Volk das ungeheure, nicht abzusehende Unglück der möglichen Auflösung des Staatsverbandes?

War es aber auch gerade um diesem größten aller Uebel auszuweichen, ihm nach ihren besten Kräften und ihrem Gewissen zuvorzukommen, daß die würtemberger Stände die von Dänemark, England und Preußen gegebene Garantie ansprachen?

Wenn nun aber diese Garantie keine bloße Farce seyn sollte, wie denn die Fürsten die sie zugesagt, gewiß nicht wollten, daß sie dafür gehalten werden sollte, vielmehr bei dieser übernommenen Garantie die Rechte und Befugnisse des Fürsten eben so sehr als der Stände in Schutz zu nehmen versprachen, haben dann die Stände bei Beeinträchtigung ja Aufhebung dieser ihnen garantirten Rechte nicht das unwidersprechliche Recht, diese Garantie aufzufordern?

Doch wir besinnen uns; diese letzte Frage beantworten die Ansichten schon S. 31. „Ein größeres Unglück ist wohl nicht über ein Land zu bringen, als fremde Hülfe hineinzuziehen. — — David sagte, laßt uns in die Hand des Herren fallen, denn seine Barm-

3*

herzigkeit ist groß; ich will nicht in der Menschen Hände fallen. Die dreitägige Pest, die er wählte, schien ihm erträglicher." Aber wir schlagen das zweite Buch Samuelis 24. Cap. Vers 13 und 14. nach und lesen, daß David statt der Widersacher, deren dreimonatliche Verfolgung ihm angedroht wird, die Pestilenz wählt. Es hatte nämlich König David sein Volk zählen lassen, wahrscheinlich der Conscription, oder eines beliebten Finanzprojects wegen. Der Herr aber der Friede will auf Erden, und daß einem jeden das Seinige ungekränkt werde und bleibe, zürnte dem David, und sandte ihm den Propheten Gad, der sprach zu ihm:

„Willt du, daß sieben Jahre Theurung in dein Land kommen? Oder, daß du drei Monden vor deinen Widersachern fliehen müssest, und sie dich verfolgen? Oder, daß drei Tage Pestilenz in deinem Lande sey? So merke nun und siehe, was ich wieder sagen soll dem, der mich gesandt hat." David sprach zu Gad: „Es ist mir fast Angst; aber laß uns in die Hand des Herrn fallen, denn seine Barmherzigkeit ist groß, ich will nicht in der Menschen Hände fallen." — Allein in welcher Sprache sind nun Widersacher und Hülfebringende einerlei? Der König von Würtemberg ist eben ja der Widersacher der Stände in dessen Menschenhände sie ungerne tiefer fallen wollen, und eben deshalb die Garantie der Fürsten ansprechen, die ihre Rechte garantirt hatten? Doch der Verfasser schreit den Ständen entgegen, wo wollt ihr hin? was macht ihr? fremde

Hülfe? lieber Pest! Was ist es denn, das die Fürsten von der Seite ihrer Wirksamkeit nach Außen so gefahrvolles haben, daß die furchtbarste Contagion einem Contacte mit ihnen vorzuziehen wäre? Wir fragen, wenn die eine Seite eines Ganzen so heillos ist, darf man da die andere Seite desselben unversehrt erwarten? Wenn die Wirksamkeit der Fürsten nach Außen so gefahrvoll ist, sollte sie ohne alle Gefahr nach Innen seyn, keiner Schranken, keines Maaßes bedürfen? C'est vous qui l'avez dit! kann man dem Verfasser entgegen rufen. Er hat durch seine eigene Warnung zu dieser Frage die Veranlassung gegeben, und es ist als hegte er sich, und pflegte er sich in dieser Warnung: denn er fährt fort, und erzählt uns, daß der König Demetrius den Atheniensern, die ihn um Hülfe gegen den Pyrrhus angesprochen, geantwortet — wenn sie weise seyn wollten, sollten sie nie einen König in ihre Mauern lassen. Aber warum denn nicht? ganz natürlich, weil mit einem Könige in ihren Mauern es mit ihrer damaligen Schattenfreiheit ausgewesen seyn würde. So sieht der Verfasser gar nicht was er niederschreibt, übersieht es ganz, daß die zur Erhärtung seiner Behauptungen und Urtheile angezogenen Beispiele, statt sie zu erhärten, ihr Gegentheil beweisen. Frägt man nun nach der Ursache dieser Erscheinung, dann muß man sich antworten: es ist die eine fixe Idee — die Landstände sind ein Gräuel — es ist eine Leidenschaftlichkeit, mit der er alle verfolgt, die diese fixe Idee mit ihm

nicht theilen können, die den Verfasser weder sehen noch hören läßt, nicht hören selbst und vernehmen was er selber niederschreibt.

* * *

Der Verfasser geht S. 11. von den Würtembergern zu der deutschen Bundesacte über, und meint diese Acte werde nicht zur Errichtung von Landständen verbinden. Wie groß muß daher sein Schreck gewesen seyn, als er hat vernehmen müssen, daß auch unser huldreicher König sich bewogen gefunden, diese Acte, troß des in ihr enthaltenen grausen erregenden Uebels — die Errichtung von Landständen — für sich zu ratificiren, ja, da, horribile dictu! — er aus einem der jüngsten öffentlichen Blätter in Erfahrung gebracht, daß unser gnädiger Fürst schon einen Theil seiner Unterthanen mit dem huldreichen Versprechen einer neu zu bildenden Verfassungsordnung begnadigt! Und wenn wir demselben nun mehrere Entwürfe dieser Bundesacte mittheilen, auch selbst den allerersten der entworfen worden, und er schon in diesem ersten den Artikel der in allen deutschen Ländern wieder neu zu belebenden Landstände fände; wenn dieser Artikel ihm durchweg aus allen Entwürfen entgegen treten würde; wenn er sich sagen müßte, daß dieser Artikel durchaus vom ersten Anfang eines Entwurfes der Bundesacte als ein integranter Theil derselben gedacht, und auch in

der Abfassung des letzten ratificirten so gedacht worden ist, würde er nicht die Blindheit unserer Zeit, die Blindheit unserer Fürsten, die Blindheit ihrer Diener, die Blindheit der Völker beklagen, sich aufs Herz schlagen und sagen: ich habe meine Seele gerettet!! Aber die Fürsten und ihre Diener sind keinesweges in der Zusage von Ständen blind gewesen; so wenig wie die Völker in ihrem Wunsche sie zu besitzen. Im Gegentheil sind beides, Zusage wie Wunsch, ein schönes Zeugniß unserer Zeit. Weshalb haben die Fürsten gesetzberathende und steuerbewilligende Stellvertreter den Völkern zugesagt? Warum haben die Völker sie so laut gewünscht? Die Völker sprechen nicht darum nur diesen Wunsch so laut, so offen, so dringend aus, weil das Eigenthum bis in seine tiefste Wurzel erschüttert worden; weil eine durchgängige Unsicherheit fast alle ihre Lebensverhältnisse wankend gemacht; weil weder öffentlicher noch Privatcredit mehr vorhanden; weil der alte Grund und Boden ihrer alten politischen Verhältnisse untergraben, von Stunde zu Stunde einsinkt und den gänzlichen Einsturz droht, weil durch die allgemeine Lage des Eigenthums, durch das öffentliche wie durch das Privatbedrängniß, das Recht in seinen wichtigsten Theilen fast wie suspendirt, und eben dadurch das noch hie und dort gerettete Eigenthum beinahe so gut als keines ist — nein, darum alleine nur ist es nicht, daß die Völker Stellvertreter wünschen, wenn schon diese Bewegungsgründe hinlänglich ihre

Wünsche rechtfertigen; sondern auch darum, weil in allen Völkerstämmen der erleuchtete, gebildete und wahrhaft vaterländisch fühlende Theil einsieht, auf das innigste davon überzeugt ist, und daher unermüdet dahin strebt, daß die deutschen Völkerstämme zu dem Gefühl und der Gesinnungsart eines unzertrennlichen Volkes erhoben werden müssen; daß aber dieser Geist, dieses Gefühl erst dann möglich werde, wenn durch alle Stämme, so wie eine Sprache nur, so ebenfalls eine in ihren Haupttheilen gleiche und zusammentreffende Verfassung derselben sich als herrschend zeige; daß ohne dieses, vom Norden der deutschen Völkerstämme bis zum Süden derselben herab beseeligende und begeisternde Nationalgefühl Deutschland nach wie vor das unseelige Schachbrett bleiben müsse, auf dem die übrigen Völker Europas für den Uebermuth ihrer Kräfte den traurigen Spielraum fänden.

Die Fürsten dagegen, auf die aller Augen gerichtet sind, die eben nicht weniger gelitten, von denen mehrere unstät und flüchtig waren, haben ihren Völkern gesetzberathende und steuerbewilligende Stellvertreter deshalb zugesagt, weil sie eingesehen, daß die alte Praxis ihrer Verwaltungen darum den allgemeinen, ungeheuren Sturz gemacht, weil ihre Völker ohne rege Theilnahme am politischen Leben gewesen; weil die Verwaltung, zur geistlosen, leblosen, Maschienerie herabgesunken, gehalten nur durch die einzige Festigkeit, die

die alte Gewohnheit darbieten mochte, den Anfall keines Sturmes tragen konnte. Die Fürsten und ihre Diener haben den Völkern deshalb gesetzberathende und steuerbewilligende Stellvertreter zugesagt, weil sie eingesehen, wie durch die allgemeine Umwälzung, Verwirrung, Völkervertauschung, Kundschafterei, Angeberei, Continental- und Douanensysteme, durch die von der äußersten Anstrengung gebotene Maaßregel das Recht aufzuschieben, aufzuheben, fast das Unrecht zu Recht zu erheben, eine Immoralität, eine Wortlosigkeit, ein Wucher- und Schleichhandelsgeist ihre Völker durchdrungen Uebel, die dadurch nur gehoben werden können, daß die Völker ihre durch die erlebten vielfachen Ereignisse in schnellere Bewegung gesetzte Erkenntniß- und Begehrungskräfte in politischen Lebensformen üben, die die Bezogenheit auf sich selbst, in eine auf das Allgemeine verwandeln und veredeln müssen. Die Fürsten und ihre Diener haben ihren Völkern deshalb gesetzberathende und steuerbewilligende Stellvertreter zugesagt, weil sie eingesehen, daß der allgemein erwachte patriotische Geist, der Hunderttausende in den Heldentod geführt, sehr bald verrauchen müsse, wohl gar gefährlich werden könne, wenn ihm keine Bühnen eröfnet würden, auf denen sein uneigennütziges Talent und sein das Allgemeine ergreifender Trieb Befriedigung suchen und sich geltend machen könne. Die Fürsten und ihre Diener haben deshalb ihren Völkern gesetzberathende und steuerbewilligende Stellver-

treter zugesagt, damit sie Formen bildeten, in denen sich der allgemeine Gährungsstoff, wie der kriegerische Ungestüm lege, läutere und mildere zum allgemeinen Volksgeiste, der von patriotischer Liebe das freudige Wesen, von schöner Bereitwilligkeit, sich selbst dem Allgemeinen aufzuopfern, die erhabene Begeisterung, von Kriegslustigkeit, wenn es für das Vaterland gilt, den frischen Muth von den Burgen und Vorwerken bis in die Hütten verbreite, und von diesen zu den ersteren zurückführe, auf daß, wenn vielleicht eine gefahrvollere Zeit, als selbst die erlebte heranwälzte, in der möglich Osten sich und Westen die Hand böten, Deutschland mit allen seinen Völkern, den Kampf um Tod und Leben ehrenvoll bestände, eine Seele und ein Leib, eine Gesinnung, ein Vermögen, ein Leben und eine Liebe!

So haben unsere Völker gewünscht und darum; so haben unsere Fürsten zugesagt und deshalb. Aber unserem Verfasser sind diese Völker und diese Fürsten Berauschte: denn er weißagt ihnen S. 12: „daß es eben so wenig gelingen wird in Deutschland einen Nationalgeist für einen Einzigen untheilbaren Staatskörper zu erwecken, als es bisher in Frankreich möglich war diesen Geist zu zerstören." Wir wollen den Verfasser bei seinem Glauben lassen, in dem er sich so wohl gefällt. Was hülfe es auch, wenn wir ihm Merkmale anführten, die auf einen anderen Geist im Volke, als den von ihm angegebenen, deuteten; er würde diese

Schwindelei, Spukliebhaberei, „Geistesfunken aus irgend einer Berauschung" nennen. Nur eine Frage noch. Was würde der Verfasser demjenigen gesagt haben, der ihm Anfangs 1813 gesagt: Ende 1815 wird Napoleon in das Weltmeer religirt, wird Paris zweimal von den Deutschen eingenommen, werden alle Fürsten auf ihre Erbthronen, die heiligen Kunstschätze in ihre Heimath zurückgeführt, und wird statt des Rheinbundes von 1806, zu Frankfurt am Main 1816 an einer deutschen Bundesacte gearbeitet werden? O, wie muß der arm, mißmüthig sich und gezerrt fühlen, der in dieser wundervollen Zeit sich nur an den Brodsamen von Vorgestern sättigen kann! Allein so viel Aufmerksamkeit sollte er billig der neuen doch widmen, soviel wenn nicht Bewunderung doch Verwunderung, daß er lernte weniger bekräftigend, um nicht zu sagen bescheidener in seinen Behauptungen zu seyn.

* * *

Nachdem wir dem Verfasser so lange haben zuwider seyn müssen, empfinden wir eine wahre Freude wieder in unseren Ansichten mit ihm zusammenzutreffen; wenn freilich auch hier nur halb. Es ist nämlich das Lob der Dänen, das er S. 12. ausspricht, in dem wir gar gerne mit ihm übereinstimmen. Die dänische Geschichte, in ihrer älterer Zeit, ist eine so romantische, wie wenige Völker eine ähnliche zu haben sich rühmen können. In ihrer mittleren Zeit, zählt sie Männer, die

an Tapferkeit, Unerschrockenheit, heldenmüthigem Sinn mit den ersten des Alterthums wetteifern können; wer kennt die Tordenskiolde, die Juule nicht? In der neuesten Zeit hat sie ein geräuschloses, emsiges, stilles aber deshalb nicht weniger glückliches und in manchen Theilen glänzendes Fortschreiten in allen Gegenständen der menschlichen Bildung mit der Begeisterung einer uneigennützigen Liebe für den edlen König und sein verehrtes Haus in patriotisch-heldenmüthiger Gesinnung verbunden. Der zweite April verewigt sich selbst! Allein weshalb diese wackre, wie ihre Wellen, die ihr am meisten zusagen, rege Nation auf Kosten der Deutschen erheben? Da ist kein wahrhaft edler Patriot in Dänemark, dem ein solches Lob nicht mißtönen muß. Mag es immerhin wahr seyn, daß die dänische nicht wie die deutsche Nation enthusiastisch hingerissen wird von den moralischen Geistes-Epidemien, wie der Verfasser sich ausdrückt, so ist doch wohl an Ideenreibung, Mittheilung, Fortpflanzung und Gährung eine Nation von nur einer Million, der das Practische besonders zusagt, nicht mit einer zu vergleichen, die über fünfundzwanzig Millionen zählt, und die ganz besonders vor allen andern europäischen Völkern auf die Welt der Ideen bezogen ist, daher auch ein lebendigeres, regeres Interesse an jeder Erscheinung in derselben nimmt. Die Erstere kann weder die Krankheiten der Letzteren, noch (wenn wir uns so ausdrücken dürfen) ihre Gesundheiten haben. Aber die dänische Nation wird nie

in Abrede seyn, daß die deutsche zu den würdigsten in Europa gehört, daß eben sie es ist, von der diejenigen Erfindungen ausgehen, die nicht bloß einen bedeutenden, sondern für die Weltbildung einen allgegenwärtigen und nicht auszumessenden Einfluß gehabt und noch gegenwärtig haben, daß die deutsche Nation in dem Reiche der Wissenschaften und Erkenntnisse mehr wie irgend eine andere Nation Europas heimathliche Bürgerschaft hat, und wenn ein solches Recht zulässig wäre, auf das gesetzgebende Recht in demselben Anspruch machen dürfte. Die dänische Nation wird zugeben, daß an besonnener, tiefgehaltener Treue und Ergebenheit für ihre Fürstenhäuser, an der hoch begeisterten, sich selbst aufopfernden Gluth für Väter, Mütter, Weib und Kind, für Land, Haus und Hütte, für das heilige Vaterland das deutsche keinem anderen Volke in Europa weichen darf. Die dänische Nation wird nicht mit dem Verfasser S. 35. sagen, „daß ein Deutscher in ihrem Auge gar nichts, als ein land- und herrenloser Abendtheuer ist." Wie mag ein Verfasser nur über Partheisucht Anderer klagen, der von Partheiwuth in der Maaße aufschwillt? Seit wann macht das bloße Land und der über demselben gebietende Herr eine Nation zur Nation? Waren die Deutschen etwa kein Volk, keine Nation, als Tacitus sie beschrieb, und sie keinen Gebieter kannten? Sind es nicht vielmehr die gemeinsamen Sitten, Sprache und Gewohnheiten, die ganze Art und Tendenz der geistigen Bildung,

diese einheimische Saat und Erndte des vaterländischen Bodens, die ein Volk zum Volke machen? Kann der Verfasser behaupten, daß der Däne mit dem innigen Vergnügen und Verständnisse, mit dem er seinen Ewald, seinen Holberg liest, auch den Klopstock, den Lessing lese? Kann er mit Wahrheit behaupten, daß der Deutsche mit dem innigen Vergnügen und Verständnisse den dänischen Baggesen oder Oehlenschläger lese, mit dem er seinen Göthe, seinen Schiller liest? Dennoch gehören diese Männer nicht ihrer Nation nur, sie gehören der Welt an. Was macht die einen zu Deutschen denn, die anderen zu Dänen, erhebt sie zu Geistern ihrer besondern Nation? Die tiefste Wurzel ihres Lebens, von der ihre Muttersprache der reinste Kern ist, und deren ganzes Maaß von Tiefe von dem nur erfaßt werden kann, der aus dieser Wurzel seines eigenen Lebens Kraft und Mark erschöpft. Und so wollen wir es denn auch laut und freimüthig sagen, wir Deutsche hier in den deutschen Ländern unseres mit den wackeren Dänen gemeinsamen Fürsten, daß wir uns mit wahrer Achtung und Frohsinn Deutsche nennen, weil wir uns nicht Dänen nennen können: denn nicht aus derselben Lebenswurzel schöpfen wir mit ihnen. Unsere Mütter lallen uns deutsch und nicht dänisch vor, wir lernen im väterlichen Hause lieben und hassen in deutscher Sitte und Sprache und nicht in dänischer; die bunte Erscheinung der Welt wird uns durch die Magie deutscher Töne enträthselt, wir werden auf

Deutsch zu Bürgern der Gemeinde Gottes eingesegnet; es legt die Braut mit einem deutschen Ja die zarte Hand in die heißerwartende des beseeligten Jünglings; und der sterbende Vater legt die zitternde Hand auf seinen knieenden Sohn, und ruft sterbend — Gott segne Dich!

So wenig also wie wir Deutsche in den deutschen Ländern unseres mit den Dänen gemeinsamen Fürsten befugt sind, von den Dänen zu fordern, daß sie Deutsche werden sollen, so wenig umgekehrt sie, daß wir Dänen werden. Aber, was sie fordern können, ist, daß wir gleiche uneigennützige Liebe, gleichen Eifer für das Königshaus, dessen Glück, dessen Heil, und das Glück und den Seegen seiner gesammten Länder mit ihnen hegen, fühlen und theilen, daß unsere Treue wie die ihrige der Ausdruck eines begeisternden Zutrauens sey, und daß wir, obschon nicht mit ihnen unter einer Verfassung, doch unter demselben väterlichen Ordner und Leiter, die Völker und Monarchen beglückende Leidenschaft, die Leidenschaft für das Gute erwerben sollen und wollen.

* * *

Hiermit wären wir denn endlich per tot ambages et tot discrimina rerum zu demjenigen Gegenstande gelangt, weshalb vielleicht überall der Verfasser die erste Abtheilung seiner Ansichten ins Publicum gesandt hat. Dieser Gegenstand ist kein anderer, als die von

Prälaten, Ritterschaft und Güterbesitzern am 19ten Januar 1815 unterzeichnete und am 23sten von der fortwährenden Deputation ausgefertigte, Sr. Majestät in Wien allerunterthänigst überreichte Vorstellung. Es macht der Verfasser das Publicum damit bekannt, daß diese Vorstellnng anhebe von der allgemeinen Landesnoth und von dem den Prälaten, der Ritterschaft und den übrigen Güterbesitzern zustehendem Vorrechte zu reden, ihrem Landesherrn durch die fortwährende Deputation Vorstellungen machen zu dürfen. Er nennt dieses Vorrecht ein edles; die Regierung noch edler, die dieses Vorrecht ertheilt. Der Verfasser hat sehr Recht, es ein edles Vorrecht zu nennen; sehr Unrecht dagegen, es ein von der Regierung ertheiltes zu nennen. Dieses Vorrecht ist ein in der alten Verfassung gegründetes Recht, das in jenen Zeiten, als die Verfassung noch in ihrer Kraft war, der Adel mit den Städten, Mannen, und gemeinen Einwohnern des Landes theilte. Dieses Recht ist ein integranter Theil der Verfassung. Wir verweisen unseren Verfasser auf die Landesrecesse. Selbst der letzte kümmerliche Landtag von 1712 zeugt von der Wahrheit unserer Behauptung. Der Verfasser fährt weiter fort „was bedürfte es mehr, als es redlich und einsichtsvoll zu benutzen? Wem wird hie je die Stimme der ungeheuchelten Wahrheit, des Rechts- und Mannsinns zu laut scheinen? Ist hier nicht ein Parlament so lauter gebildet, als wir es wünschen können? Scheint es nicht, der

Schutzgeist der Herzogthümer und vielleicht Daniens habe hier seinen Tempel errichtet und sich Priester geweihet?"

Der Verfasser hat ganz Recht, wenn er behauptet, daß die Pflicht ähnlicher Bevorrechteten die ist, dieß Vorrecht mit Redlichkeit und einsichtsvoll zu benutzen, und ihre Stimmen mit ungeheuchelter Wahrheit, mit Manns- und Rechtsinn laut werden zu lassen. Der Verfasser hat ganz Recht, daß dieses von den Bevorrechteten nicht immer, sehr selten, zu selten geschehen sey. Die fortwährende Deputation hat oft, und zumeist versäumt, mit dem frischen Muthe, der sich der unbescholtenen Absicht bewußt ist, Gegenvorstellungen gegen beliebte Verfügungen einzureichen. Sie hat Unrecht gethan, und dadurch den Einfluß auf die Regierung verlohren, und sich nicht immer des allgemeinen Zutrauens zu erfreuen gehabt, die bei entgegengesetztem unfehlbar ihre Belohnung geworden wären. Aber hat sie es oft versäumt, so darf sie sich's sagen, es nicht immer versäumt zu haben. Die berühmte Epoche von 1802, als eine Allerhöchste Resolution nicht nur die Steuerfreiheit der Güter, sondern den gebräuchlichen, und rechtmäßigen Modus die Steuer zu repartiren aufhob, ist noch in jedermanns Andenken. Es hat die fortwährende Deputation, es haben mehrere Mitglieder der Ritterschaft mit Wärme, mit Eifer Gegenvorstellungen gewagt — vergebens — und das

Publicum gab jener Verfügung seinen Beifall, weil es in den Bemühungen der Ritterschaft die Absicht zu sehen vermeinte, im Gefühl ihrer Vorrechte, die nöthigen Staatslasten von sich ab, auf die übrigen Landeseinwohner zu wälzen. Diese Ansicht enthielt einen doppelten Irrthum: denn es hatte sich die Ritterschaft „zu einem freiwilligen, beständigen Opfer angeboten, welches dasjenige Quantum betragen sollte, wozu die Regierung Prälaten, Ritterschaft und Güterbesitzer bei Ausmittelung der Staatsbedürfnisse angesetzt haben mochte. Sie erbot sich nur solches unter sich nach dem landesmatricularmäßigen Anschlage u. s. w. aufbringen zu dürfen" *). Zugleich aber übersah das Publicum, daß wenn auch diese letzten Freiheitssteine einstürzten, Heute oder Morgen Zeiten eintreten könnten, die Maaßregeln nöthig machten, die den unfehlbaren Ruin der Güter zur Folge hätten, mit welchem Ruine aber auch das gesammte Vermögen der übrigen Einwohner gefährdet werden würde. Aus dieser sehr einfachen Darstellung erhellt, daß die ungeheuchelten und männlichen Vorstellungen der Deputation nichts ausrichteten, und daß man auf die Frage des Verfassers, „o was bedürfte es mehr, als es redlich und einsichtsvoll zu benutzen?" antworten durfte und mußte, allerdings bedürfte es mehr, und zwar die Regierung, den

*) Versuch einer pragmatischen Darstellung der Steuerfreiheit der Prälaten, Ritterschaft und adelichen Güter in den Herzogthümern Schleswig und Holstein.

Staats, und die Einwohnerliebende und das Wohl wie das Bedürfniß aller drei berücksichtigende Landstände, deren Wort und Vorschläge der Regierung mehr Zutrauen und Würdigung unfehlbar abgewonnen hätten. Ein jeder weiß, wie mit den Bedrängnissen des Staates die Bedrängnisse der Einwohner zugenommen haben; bis zuletzt die Reichsbank mit ihrem Gefolge alle Welt in Schrecken und Verwirrung setzte, und täglich noch setzt, durch welche der Credit, dieß letzte Hülfsmittel seinen Tod fand. Die Ritterschaft, die fortwährende Deputation hat mit Männlichkeit und mit Einsicht ihre Vorstellungen gegen diese Stiftung eingereicht. — Vergebens. — Weshalb? Weil die fortwährende Deputation kein Parlament ist, dessen Vorstellungen man Gehör geben, auf dessen Einwendungen man nothwendig Rücksicht nehmen muß, das nicht wie die Deputation auf unterthänige Vorstellungen nur beschränkt ist, sondern des Rechts wirksamer Einreden sich erfreut. Einen andern Tempel also muß der Schutzgeist der Herzogthümer ihnen aufbauen, an dessen Frontispice das Wort Ehre *) in güldenen Buchstaben glänzt, und dieser Tempel kann kein anderer seyn, als der in welchem die Priesterschaft wohl geordneter, den Zeitbedürfnissen gemäß ausgebildeter Landstände den reinen Dienst hält. Diese werden alsdann nicht die Gerechtsame nur der Ritterschaft, nur

*) Siehe Savigny im angeführten Werke.

einer Landschaft, einer Stadt, oder eines Amtes in Gewahrsam nehmen, sondern sie werden gesetzberathende, steuerbewilligende, das Wohl des ganzen Landes berücksichtigende Stellvertreter des Volks seyn. Eben diese folglich werden das thun, wovon der Verfasser mehreremale zu verstehen giebt, daß die Gutsbesitzer es in ihrer zuletzt überreichten Petition nicht gethan, sondern wie er behauptet, zumeist nur die ihre eigene Lage betreffenden Beschwerden dem Monarchen ans Herz zu legen versucht haben. Weshalb rügt der Verfasser diese Schranke zu wiederholten Malen, in der sich die Güterbesitzer gehalten? Will er dem Publico etwa zu verstehen geben, wie die Güterbesitzer nach wie vor immer an sich nur gedenken? Will er den übrigen Ständen im Lande zu verstehen geben, wessen sie sich zu gewärtigen hätten, wenn sie auf einen Landtag mit der Ritterschaft und den Güterbesitzern zusammen kämen? So wisse der Verfasser, daß Prälaten, Ritterschaft und Güterbesitzer nur in dem innigen und unauflöslichen Zusammenhalten aller Stände eine Garantie für jede künftig zu errichtende Verfassung sehen; daß sie gerne auf solche Freiheiten Verzicht leisten, die etwan mit der fortgeschrittenen Zeit nicht im Einklange sind, sobald sie durch ein solches Opfer eine Verfassung veranlassen und aufbauen helfen dürfen, die dem Lande gesetzberathende und steuerbewilligende Stellvertreter zusichert. Es wisse der Verfasser, daß die Ritterschaft wie die Güterbesitzer die traurige Lage des Landes wie

die ihrige begreifen, und wohl begreifen müssen, wenn sie die Liste ihrer Rückstände, die sie von ihren Gutsuntergehörigen und Hintersassen zu fordern haben, sich von Jahr zu Jahr häufen sehen. Es wisse der Verfasser, daß sich die Güterbesitzer in den Schranken ihrer eigenen Beschwerden gehalten, um den schon sehr auffallenden Schritt bei ihrem edlen Monarchen nicht noch auffallender zu machen. Es ist folglich falsch und unrecht, wenn der Verfasser andeuten will, die Güterbesitzer hätten ihr eigenes Wehe nur im Auge. Sie müßten in der That sehr blödsinnig seyn, wenn sie die Meinung hegen könnten, daß ihre Lage sich bei der fortgesetzten traurigen Lage des Landes heben könne; so wie sie auf der anderen Seite innigst davon überzeugt sind, daß bei einer fortgesetzten traurigen Lage der Güter alle Mittel, Stadt und Land zu heben, vergebens angewandt seyn werden. In diesem Geiste baten die Güterbesitzer ihren gnädigen Landesherrn um einen Landtag, wohl wissend, daß die von diesen Ländern nie aufgegebene, ursprüngliche, und von den Landesfürsten durch keine Acte aufgehobene Verfassung, das Recht zu Landständen wie zu Landtagen in sich befasse, daß in schwierigen Zeiten und Lagen diese immer das Mittel gewesen, durch welche Landeseinwohner und Landesfürst über die Hülfsquellen des Landes wie seiner Bedürfnisse ihren Blick erweitert und berichtiget haben. Die Güterbesitzer glaubten, und glauben ferner, und nichts hat ihren Glauben bis auf den heutigen Tag wankend ge-

macht, daß nur in der Zurückberufung und Wiederherstellung der alten Landesformen in zeitgemäßer Ausbildung ein radicales Heilmittel gegen die unzähligen, unseligen Uebel gefunden werden möge, unter denen wir fast hinschmachtend erliegen.

Allein damit dem Verfasser nicht weiter gelüste, das Publicum überreden zu wollen, als hätten Prälaten, Ritterschaft und Güterbesitzer in ihrer Angst nach dem ersten besten Mittel gegriffen, ohne zu wissen welches, mag er uns folgende Fragen beantworten.

Ob die Herzogthümer Schleswig und Holstein das Recht gehabt, Landstände zu besitzen und Landtage zu halten?

Ob diese Länder dieses Recht je zu einer Zeit, freiwillig, ausdrücklich und feierlich in die Hände ihrer Landesherrn zurückgegeben?

Ob die Fürsten dieses Landes dieses Recht jemalen durch eine feierliche Acte aufgehoben?

Ob nicht das Recht der Landstandschaft besonders und ganz vorzüglich in der Mitberathung, Bestimmung und Ablehnung der Steuern bestanden?

Ob nicht, wenn gleich die Landtage seit 1712 abgekommen, und die Städte sich allererst damalen der Erscheinung bei den Landtagen enthalten, diese Freiheit dem Ritterstande in Schleswig und Holstein von Fürst zu Fürst bis auf Se. Majestät Christian den siebenten mit eingeschlossen, und zwar von demselben den 31sten

März 1766, bester und beständigermaßen bestätigt worden?

Ob dieselbe Majestät diese Bestätigung nicht noch einmal für das Herzogthum Holstein im Jahre 1773 wiederholt?

Ob nicht allererst den 27sten December 1802, nachdem Prälaten, Ritterschaft und die Besitzer adelicher Güter die dringendsten Gegenvorstellungen gemacht, eine allerhöchste Resolution erlassen worden, die den Ausspruch eines unbeschränkten Besteuerungsrechts in Rücksicht des Herzogthums Holstein, und auch der Prälaten und Ritterschaft, so wie ihrer Güter enthält?

Ob nicht die Ritterschaft und sämtliche Güterbesitzer, die sich in ihrem Gewissen keiner Handlung bewußt sind, (wie ihnen denn eine solche auch nicht zu erkennen gegeben worden) durch die sie den schmerzlichsten Verlust ihrer Freiheiten verwirkt, nunmehr mit Recht und Fug, bei dem fast totalen Ruin dem sie entgegen gehen, bei der gänzlichen Creditlosigkeit im ganzen Lande, und berücksichtigend, daß bei der Güter gänzlicher Werthlosigkeit und dem Verfalle der Familien, das ganze Land in eine sehr fühlbare Noth sinken müsse, ob, fragen wir bei diesen Umständen, die Güterbesitzer nicht mit allem Fug und Recht an das nie aufgegebene und von den Landesfürsten zu keiner Zeit aufgehobene Recht, Landstände zu besitzen und Landtage zu halten, appelliren, so wie um ihre Zusammenberufung bei ihrem allergnädigsten Fürsten einkommen konnten?

Hiermit schließen wir denn die Musterung des ersten Packets der Ansichten des Hern Verfassers. Wir haben sie streng gemustert; sind bemüht gewesen das Aechte vom Unächten zu scheiden; eine bitterlich saure Arbeit: denn des Aechten war, wie weniges! wir haben es gleich obenan gestellt, damit es klar werde, daß der Verfasser nicht weiß, was er schreibt, sich selbst nicht versteht. Denn hätte er den ersten Satz, den wir aus seinen Ansichten herausgehoben, mit seinem Verständnisse ganz und bis auf den Kern seines Inhalts durchdrungen, hätte er von diesem Kerne seinen Verstand ganz durchdringen lassen, wie hätt' er dann mögen gegen Landstände schreiben? auch nur ein Wort? Aber, er weiß nicht was er schreibt; er ist der Besessene, er der von Partheiwuth Getriebene! Mag er uns daher in seinem glühenden Wahne gegen die Landstände zurufen: Viele Köche verderben den Brei; wir werden ihm fest und ruhig entgegnen: Weshalb denn, da man fast in allen Ländern Europens für die Küche nur wenige Köche beliebt, der Brei fast durchgängig in ihnen allen so schlecht gerathen, ja auf die letzt in dem Grade mißrathen sey, daß allenthalben Herrschaft, Gesinde und Köche nicht nur daran den Magen längst verdorben, sondern dermalen in den letzten Zügen liegen?

Beilagen.

Man hat den Wunsch geäußert, eine neue Auflage der wenigen Blätter — Ansichten bei den Ansichten benannt — veranstalten zu dürfen. Freunde, die wir um Rath angesprochen, und die unsere Ehre so lieb haben, daß sie unserer Eitelkeit mit keinem Worte Vorschub thun möchten, begünstigten jenen Wunsch. So erscheint denn hiemit eine zweite Auflage derselben. Allein, keine verbesserte, die, in der That, nur eine affectirte Anmaaßung hätte seyn können; wohl aber eine vermehrte, als die, unseres Bedünkens, einzig schickliche Rechtfertigung unserer Nachgiebigkeit.

Zuerst folgen hier einige urkundliche Schreiben unserer Könige, und ihres Ministerii, die Garantie der würtembergischen Verfassung betreffend. Sie zeigen klar und bündig, daß unsere Fürsten wie ihre Räthe zu der Zeit, gegen Willkühr, Eigenmacht, unumschränkten Gebrauch der Gewalthabung, eben den Unwillen, eben den Zorn empfanden, zu dem jetzt der freie Bürger fast in allen deutschen Landen erwacht ist. Und warum denn auch nicht? Sind doch die Fürsten Menschen wie es ihre Unterthanen sind; von keinem edleren Stoffe, wohl aber zu einem edleren Berufe, zu der mensch-

lichsten Ausbildung und Anwendung aller ihrer Fähigkeiten und Kräfte durch ihre erhabene Stelle angemahnt! Eine sehr schwere Aufgabe — wir wissen es wohl — allein der Platz, den sie einnehmen, ist nicht weniger einzig. Sie sind die Stellvertreter Gottes hier auf Erden; doch nicht die Stellvertreter seiner Macht, denn diese hat Gott keinem Erdensohne verliehen, eben weil diese zu tragen seine Schultern zu schwach sind. Auch dürfen wir die Geschichtbücher der Welt nur aufschlagen, und wir werden allemal finden, daß die Herrscher, die ihre Gewalt in dem Sinne ausübten, als käme sie ihnen von Gott, als wäre sie ihnen von dem Erhabenen verliehen, und als dürften sie daher Alles und über Alle, wir werden finden, daß solche Herrscher unter der Last der von ihnen ausgeübten Gewalt zu Boden sanken, das heißt, sich und ihr Land in den heillosesten Zustand versetzten! Wohl aber sind unsere Herrscher Stellvertreter seiner Gerechtigkeit. Unter den Fürstentugenden ist eben diese die Cardinaltugend! Sie besteht zuvörderst darin, jedem, dem ganzen Volke, jeder Commüne, jedem Stande, auch dem Geringsten in demselben, Recht zu lassen. Sie besteht in der Heilighaltung des von Gott selbst dargelegten Wohlgefallens an der Freiheit des Menschen; *) sie

*) Oder hat Gott etwa den Menschen keine Freiheit gegeben? Und der Staat sollte eine Anordnung seyn dürfen, durch welche die Fürsten berechtigt wären aus absoluter Macht absoluten Gehorsam zu fordern?

besteht ferner in der von Gott selbst geübten Mäßigung Gesetze zu geben und zu verwalten *). Giebt man nun

*) Der ganze Inbegriff göttlicher Gebote ist in dem einzigen befaßt: „Fürchte Gott und liebe deinen Nächsten als dich selbst.“ Daher auch die wirkliche Verantwortlichkeit dessen, der diesem Gebote nicht nachlebt. Allein, bei den hundert und hundert Gesetzen, die dem Unterthan fast in allen Ländern jeden seiner Schritte umgarnen, wie mag er, bei Nichtgelebung derselben, zur Verantwortung auf eine gerechte Weise gezogen werden, da er den tausendsten Theil von ihnen nicht kennen kann? Ein Gesetz, das mich verpflichten soll, muß mir immer gegenwärtig seyn können. Allein, auch unsere Gesetzkundigsten müssen allemal zu ihren Repertoriis ihre Zuflucht nehmen. Damit indeß diese Gedanken nicht dem verrufenen Zeitgeiste nur anzugehören erklärt werden mögen, erlauben wir uns, sie durch eine classische Stelle des Plato zu begründen, die Jacobi in seinem unübertreflichen — Etwas das Lessing gesagt hat — schon angeführt. Man findet sie im vierten Buche der Republik, im sechsten Bande der Zweibrücker Ausgabe. „Dic per Deos, inquam, an negotia ipsa forensia, mutuaque commercia, et pacta in mechanicis artibus . . . et si qua vel circa forum, vel portus, aut imponenda aut exigenda sunt vectigalia: vel omnino forensia quaque jura, vel urbana, vel portuum et reliqua id genus: an haec, inquam, vel horum quidquam legibus constituere aggrediemur? Haudquaquam decet viris bonis praeclarisque praecipere. Horum enim plurima, qualia et quomodo statuenda sint, facile ipsi reperient. Nimirum, o amice, si Deus illis legum, quas supra posuimus, salutem praestiterit. Sin minus, ita vitam transigent, ut multa ejusmodi legibus statuant, corrigantque semper et innovent, putantes, ita se quod est optimum assecuturos. Dicis nempe, istos perinde victuros, ac illos, qui cum aegrotent, propter intemperantiam insalubrem victum mutare nolunt. Sic prorsus. Enimvero ridiculo quodam modo isti in morbis perseverare videntur, curationibusque suis nihil aliud assequuntur, quam quod magis varios magisque vehe-

zu, daß gegen diese Behauptungen mit Wahrheit nichts eingewandt werden kann, dann wird es auch nicht schwer fallen uns beizustimmen, wenn wir behaupten, daß die Fürsten vor allen übrigen im hohen

mentes morbos efficiunt: confiduntque semper, si quis pharmacis agi consulat, bene se valituros. — Sage mir, um Gottes willen, ob wir nun auch über Marktgeschäfte, über Tausch und Verkauf, über die etwanigen Verträge in Bezug auf Handarbeiten . . . . und wenn etwa auf dem Markte oder an dem Hafen Zölle anzuordnen oder zu erheben sind, oder überhaupt in Bezug auf Markt-, Stadt- und Hafenrechte, und was zu ihrer Art gehörig, ob wir, sage ich, über diese und ähnliche Gegenstände Gesetze zu bestimmen uns nunmehro anschicken sollen? Mit nichten geziemt es, tüchtigen und erleuchteten Männern darüber etwas vorzuschreiben. Wie die meisten dieser Dinge mehr festzusetzen] sind, werden sie schon selber ausfindig machen. Nämlich mein Lieber, wenn anders Gott sie bei dem Heile der Gesetze läßt, die wir oben ausgemittelt haben; wenn nicht, dann werden sie ihr Leben damit zubringen, daß sie über manche oben angeführte Dinge Gesetze machen, diese immer verbessern und erneuern, dafür haltend, auf solche Weise einmal doch das Zweckmäßigste zu treffen. Du meinst, daß diese es vollkommen so, und nicht anders treiben, wie eben die Erkrankten, die ihre schädliche Lebensart wegen Unmäßigkeit nicht aufgeben wollen. Gerade so. In der That scheinen sie auf eine lächerliche Weise ihre Krankheiten geflissentlich zu unterhalten, und durch ihre Heilungsmittel ihre Uebel nur mannigfaltiger und heftiger zu machen, zugleich aber von jeder neu vorgeschlagenen Arzenei ihre Genesung zu erwarten." — So Plato und mit Recht: denn wo die Gesetzgebung sich nicht darauf beschränkt, das Böse zu verbieten, und was dem Guten in der That hinderlich ist, aus dem Wege zu räumen, dagegen eine allgegenwärtige Vormundschaft auszuüben für ihr Amt und Recht hält, da entstehen so viele Gesetze, daß Gesetzlosigkeit von ihnen zuletzt die unausbleibliche Folge wird.

Sinne menschlich gesinnt genannt zu werden verdienen, die ihre Kräfte in dem Maaße menschlich ausgebildet haben, daß sie, wie ihre Unterthanen, und mehr noch, einen gerechten Zorn, und einen erhabenen Unwillen gegen alle Versuche und Eingriffe der bloßen Willkühr, der nichtsachtenden Eigenmacht, der alles niedertretenden Alleinherrschaft empfanden; die diesen Zorn durch die That als wahrhaftig, redlich und fürstlich gemeint beurkundet, und durch das vom Throne herab edlere und gewichtigere Wort auf die Nachwelt gebracht haben. Sie haben dadurch ein Gewissen für ihre Nachkommen erhoben, eben so verpflichtend für ihre Fürsten, als berechtigend für die Unterthanen. Darum wohl uns, daß wir sogesinnte Fürsten unter den unsrigen zählen; wohl uns, daß unter den Räthen unserer Fürsten Männer saßen, die solcher Hochgesinnung derselben den würdigen Ausdruck fanden, wodurch, da ihre innere Heiligkeit lebendig dargestellt, auch die spätesten Nachkommen Muth und Kraft schöpfen, ihr wohlhergebrachtes Recht anzusprechen und festzuhalten. Doch zu den Urkunden selbst: sie reden kräftiger als jedes Wort, das wir versuchten, oder weiter versuchen könnten.

Wir Christian der Sechste von Gottes Gnaden König zu Dänemark, Norwegen, der Wenden und Gothen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn und der Ditmarschen, Graf zu Oldenburg und Delmenhorst u. s. w. Thun kund hiemit:

Daß, ob Wir zwar in und mit dem Corpore evangelicorum unterm 12ten Juni 1734 und 26sten April 1738 bereits die Assecuration des fürstl. würtembergischen evangelischen Religionswesens übernommen, Wir dennoch in Ansehung, daß aus einem jüngsthin an Uns von einer fürstl. würtembergischen Administration eingelangten Promemoria und der dabei gefügten landschaftlich-historischen Nachricht und Deduktion, wahrzunehmen, wie gegen das so festgestellte und assecurirte evangelische Religionswesen in denen fürstl. würtembergischen Landen hie und da verschiedene passus haben attentirt werden wollen, und auf desfalls weiter an Uns gebrachtes Verlangen ermeldeter fürstl. würtembergischer Administration und Landschaft für gut befunden und geruhet haben, darüber noch besonders denenselben diese unsere königliche Versicherung auszustellen. Thun dasselbe auch hiermit und Kraft dieses dergestalt und also, daß Wir vorberegte von dem Corpore evangelicorum ausgestellte assecurationes hiemit nochmalen für Uns und Unsere königl. Erb-successores in der Regierung auf das kräftigste und bündigste bestätigen und nicht geschehen lassen wollen, daß dawider und zum Nachtheile des evangelischen Wesens, wie solches durch das instrumentum pacis Westphalicae, durch die pacta, reversales und Declarationen derer Herren Herzöge zu Würtemberg mit denen Landständen und Unterthanen, in gleichem durch andere Landesgesetze und Verfassungen in politicis et ecclesiasticis festgestellet, auf einigerlei Art und Weise, wie das seyn mag, weder per directum noch indirectum, noch auch unter Vorwand, und mit Anziehung der von weiland Herzogen Herrn Carl Alexandern hinterlassenen letzten Willensdisposition, etwas attentirt werde, daß vielmehr Wir Uns gegen alle solche anmaßende Religionsbedrückungen und Neuerungen, sobald Wir davon benachrichtigt werden, auf das nachdrücklichste mit Rath und That setzen, und solche abwenden, insbesondere aber auch auf alle dienliche Art dahin cooperiren wollen, daß nicht nur der künftige Kaiser bei und mit der Confirmation derer

würtembergischen Privilegien, sondern auch des Landprinzens Liebd. und dessen Landessuccessores, bei jeweiligem Antritt der Landesregierung solche würtembergisch evangelische Religionsverfassungen, Reversales, Pacta und Declarationes confirmiren und bestätigen. Urkundlich unter Unserm königlichen Handzeichen und fürgedrucktem Insiegel.

Gegeben auf Unserer königlichen Residenz Christiansburg zu Kopenhagen den 4ten Decembris anno 1741.

(L. S.) Christian, R.

Königl. Schutzversicherung für die fürstl. würtembergische Administration und Landschaft, betreffend das würtembergische evangelische Religionswesen.

J. S. v. Schulin.

Schreiben des Königs von Dänemark Maj. an des Kaisers Maj. d. d. Friedensburg 14ten Sept. 1764.

E. Kais. Majestät Gerechtigkeitsliebe und die väterliche Sorge für das Wohl des gesamten deutschen Reichs geben mir die zuverlässige Hoffnung, Dieselbe werden einem in dem äußersten Bedruck sich befindenden Reichslande Dero Obristrichterlichen Schutz nicht versagen, sondern dasselbe durch gesetzmäßige schleunige Hülfe, dem ihm drohenden Untergang zu entreißen geneigt seyn. Es ist reichskundig, welchergestalt der regierende Herzog von Würtemberg, vermuthlich durch übeldenkende Rathgeber, verleitet worden, die von seinen Vorfahren und von ihm selbst ausgestellte eidliche Reversales sowohl, als die Landtagsabschiede und von E. Kaiserl. Majestät Vorwesern am Reich bestätigte Compactata, dergestalten aus den Augen zu setzen, daß er in

allen Stücken gerade gegen deren Inhalt handelt, ohne Concurrenz der Landstände seine Unterthanen mit ganz unmäßigen ihre Kräfte weit übersteigenden Auflagen bebürdet, solche durch die härteste militärische Execution beitreiben läßt, die zu milden Stiftungen gewidmete Ihm keineswegs zugehörige Kirchengüter zu einem von denen Absichten und Vorschriften der Stifter sehr entfernten Gebrauche verwendet, selbige sowohl Seine Domainen und das Landes-Aerarium mit großen Schulden beschwert, die Aufrichtigkeit und Treue derer, die ihren Pflichten, mit welchen sie ihm und dem Lande zugethan sind, gemäß sich geäußert und betragen, mit Ungnade auch wohl harten langwierigen Gefängnissen belohnt, und um alles in Einem zu fassen, sich alles erlaubet, wodurch er selbst, seine Lande und Unterthanen unglücklich gemacht, und auf viele Jahre ruinirt werden müssen. Ich habe zwar, da ich mich dazu durch die von meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät nebst den Königen von Großbritanien und Preußen auf Ansuchen beider Theile übernommenen Garantie verbunden erachtet oder erkannt, seiner Liebden sowohl bereits in vorigen Jahren schriftlich, als nunmehro seit einigen Monaten durch einen desfalls eigentlich nach Stuttgardt abgefertigten Gesandten die freundschaftlichste und dringendste Vorstellungen thun lassen, und selbige zu bewegen gesucht, ihr eigenes wahres Beste zu beherzigen und nicht um der Befriedigung einer Leidenschaft willen Dero getreue Unterthanen dem äußersten Verderben aufzuopfern. Es hat aber der Herzog meiner und deren beiden mit garantirenden Könige Vorstellung kein Gehör gegeben, und vielmehr sein willkührliches Verfahren und seine Gewaltthätigkeiten dergestalten gehäuft und verdoppelt, daß, wofern solchem Unwesen nicht ohne Verzug Maaß und Ziel gesetzt werden sollte, die betrübtesten und gefährlichsten Folgen unvermeidlich zu erwarten seyn werden. Ich kann demnach da alle angewandte gütliche Versuche fruchtlos gewesen sind, mich nicht entziehen, zu Erfüllung meiner

Verbindlichkeit einem betrübten und unterdrückten, und fast bis zur Verzweiflung gebrachten Volke das Wort bei E. Kaiserl. Majestät zu reden, und Dieselbe hierdurch freund-brüderlich und inständig zu ersuchen, daß Sie als Reichsvater und Obristerrichter so schleunig als nur immer möglich seyn wird, denen würtembergischen Ständen und Unterthanen ein Kaiserliches Protectorium et Conservatorium zu ertheilen, gegen den Herzog aber ein Mandatum inhibitorium, cassatorium et de non amplius gravando, nec via facti procedendo, sed restituendo in pristinum statum legalem ergehen zu lassen, und zu deren ernstlichen Befolgung die kräftigsten Reichsgesetzmäßigen Mittel vorzukehren belieben wollen.

Ew. Kaiserl. Majestät werden dadurch eine wichtige Provinz des deutschen Reichs von dem ihr drohenden Verderben erretten, Dero eigene Gerechtigkeitsliebe und Großmuth vergnügen, und Sich einen unsterblichen Nachruhm erwerben. Ich aber werde solches mit wahrem Dank erkennen, und mit unausgesetzter Hochachtung verbleiben u. s. w.

Schreiben des Königlich-Dänischen Ministers von Bernstorff an die Landschaft in Würtemberg.

Kopenhagen den 22sten Juni 1765.

Hochwürdige, Hochedelgeborne, Hochgeehrteste Herren!

Da der König, mein Herr, sowohl nach seiner ohnwandelbaren Neigung für eine Hochlöbliche Landschaft des Herzogthums Würtemberg und deren gerechten Sache, als auch nach dem Ernst, mit welchem Er seiner Zusage gemäß, dieselbe zu unterstützen beflissen ist, einen sehr aufrichtigen Antheil an dem, so dieselbe betrift, bishero genommen hat, und jederzeit neh-

men wird, so haben Ihro Majestät mit ganz besonderer Zufriedenheit, sowohl aus denen Berichten Dero am Kaiserl. Hoflager subsistirenden und zu kräftiger Besorgung dieses Geschäftes eigends angewiesenen Gesandten, als auch aus Ew. Hochwürden, und Hochedelgeboren an Sie den 25sten verflossenen Monats gerichteter Zuschrift den Inhalt des unterm 15ten ebengedachten Monats publicirten Reichshofraths-Schluß vernommen. Ihro Königl. Majestät befehlen mir, Ew. Hochwürden und Hochedelgeboren Dero darüber geschöpftes Vergnügen zu bezeugen und Sie zugleich zu versichern, daß Allerhöchstdieselbe nachdem nunmehro zu derjenigen gesetzmäßigen Hülfe, die Ihnen und Ihrem Vaterlande gebühret, glücklich gelegten Grunde fortfahren werden, in vertrauter Gemeinschaft mit Ihro Königl. Großbritanischen und Königl. Preußischen Majestäten an der heilsamen Vollendung des Werkes nachdrücklich zu arbeiten, und daß Dero Beistand und die standhafte Vertheidigung Ihrer Verfassung und Gerechtsame Euer Hochwürden und Hochedelgebohren und Ihrer Sache nicht entstehen soll. Der Königl. gegenwärtig sich bei Ihnen befindende Geheime Rath und bevollmächtigte Gesandte wird Ew. Hochwürden und Hochedelgebohren diese Gesinnung Ihro Majestät breitern Inhalts eröfnen, noch mehr aber durch sein Betragen beweisen; und gleichwie ich mich übrigens auf selbigen beziehe, alsο will ich nur noch Ew. Hochwürden und Hochedelgebohren ersuchen, Sich der wahren Hochachtung des gesamten königl. Ministerii, vorzüglich aber des Eifers gewiß zu halten, mit welchem ich nicht nachlassen werde, in Befolgung der Befehle des Königs, meines Herrn, für Dero Dienst zu arbeiten.

Ich habe die Ehre, mit sehr vieler Consideration zu seyn
Ew. Hochwürden und Hochedelgeboren

Kopenhagen den 22sten Juni 1765.

ergebenster Diener
Bernstorff.

Schreiben des königl. dänischen Ministers, Grafen von Bernstorff, an die Landschaft in Würtemberg dd. 15ten Mai 1766.

P.P. Es haben Ihro Königl. Majestät das von Ew. Hochwohlgeboren und Hochedelgeboren über den durch das Absterben Dero Herrn Vaters Majestät erlittenen schmerzlichen Verlust bezeugte Beileid und die für Allerhöchstdero Person beigefügten Wünsche mit besonderer Zufriedenheit vernommen und mir anbefohlen, Ew. Hochwohlgeboren und Hochedelgeboren nicht nur Dero Danknehmigkeit zu erkennen zu geben, sondern auch anbei in Dero Namen zu versichern, daß Sie die von weiland Dero Herrn Vaters und Großherrn Vaters Majestät übernommene Gewährleistung der würtembergischen Landesversammlung mit ernster Sorgfalt und Nachdruck zu erfüllen, und die mit denen in gleicher Verbindung vereinigten Könige von Großbritanien und Preußen desfalls bishin dazu angewandte Maaßregeln ohnverrückt fortzusetzen, wie auch durch Dero Gesandte an dem Kaiserlichen und andern Höfen die gerechten Beschwerden der Landschaft kräftigst unterstützen zu lassen, ohnwandelbar entschlossen wären.

Es ist mir ein wahres Vergnügen Ew. Hochwohlgeboren und Hochedelgeboren diese Gesinnungen des Königs meines Herrn zu erkennen zu geben, und nichts ist aufrichtiger und eifriger als meine Wünsche, die Bemühungen Ihro Majestät glücklich und wirksam und also die Ruhe und Einigkeit in denen Würtembergischen Landen auf einen vollkommenen und dauerhaften Fuß wieder hergestellet zu sehen.

Ich habe die Ehre, mit vieler Hochachtung und Dienstbegierde zu seyn

Ew. Hochwürden und Hochedelgeboren

Kopenhagen den 15ten Mai 1766.

dienstergebener Diener

Bernstorff.

Der geneigte Leser beurtheile nunmehr selber, nachdem er diese Urkunden gelesen, ob, was die Völker jetzt so dringend, so angelegen zurückwünschen — ihr Recht nämlich — so etwas Unerhörtes, so etwas Neues, so etwas von dem Zaune Abgebrochenes wohl sey, als man den Völkern gerne weiß machen möchte; indem man das so laut gewordene, und von allen Seiten erschollene Verlangen, bald mit dem Spottnamen von epidemischen Anfällen, bald mit dem Scheltnamen des Zeitgeistes zurückweist. Wir aber haben geglaubt diese Actenstücke aus den Verhandlungen in der Versammlung der Landstände des Königreichs Würtemberg, neunter Abtheilung, auch deshalb mittheilen zu müssen, damit durch sie unsere Ansichten über das Benehmen der würtemberger Stände um so mehr begründet würden; nicht weniger aber auch damit die Sache der würtembergischen Stände unter uns eine unbescholtene und ehrwürdige bleiben, und die losen, für die Lüge allezeit fertigen Zungen sie vergebens begeifern möchten. Eine Ueberspannung vielleicht von unserer Seite, allein, sie ist einmal nun in ähnlichen Angelegenheiten unser eingewurzelter Fehler, und wir ziehen ihn, freimüthig gesagt, der uns auf unsern Wegen oft begegnenden Erschlaffung vor, mit der man sich sein Recht nehmen läßt, so wie der Lügenhaftigkeit, mit der man, Angesichts der Macht, geschmeidig und wurmgewunden jedes Recht verneint und in Unrecht verkehrt.

Sollen wir aber hiermit diese Zugabe schließen? Oder bitten wir den freundlichen Leser noch eine Weile Hand in Hand mit uns zu gehen, und sich mit uns über dieß und jenes zu bereden? Ei, wir wagen es; ist die Zeit doch so bedeutend, und hängt es ja nur von uns ab, sie immer bedeutender zu machen! Wäre wohl auch nur Einer unter uns, dem sie das Herz nicht schwellte, daß es überfließen müßte? Dabei haben wir — Leser und Schreiber — auch wohl noch manches über unsere — wie sagen wir am besten? — häusliche, oder über unsere Angelegenheiten zu Hause, mit einander abzumachen? Wohlan denn, von den Angelegenheiten unseres freundlichen Landes noch einige Worte.

Der Ton, mit dem wir unsere Ansichten endigten war etwas ins triviale gefallen; ohne unsere Schuld freilich. Wir haben ihn nicht angegeben, weil wir der Kochkunst in der That zu keiner Zeit recht beflissen gewesen. Allein diesen Schluß zu ändern steht einmal nicht in unserer Macht; denn wer kann Geschehenes ungeschehen machen! eine Frage freilich, die die Politiker sich seit lange nicht zu machen scheinen. Aber genießbarer mag obiger Schluß werden, wenn wir demselben hier etwas beifügen, über einen Gegenstand, von dem zu reden wir ungerne früher zurückhielten, und der unserem Herzen schon lange schwer aufgelegen. Und welcher Gegenstand sollte das wohl seyn? Freundlicher Leser, das Mistrauen, das immer noch zwischen den verschiedenen Classen der Einwohner dieser Lande herrscht.

Dieses Mistrauen ist kein erträumtes nur, davon eben zeugt das Bemühen mancher Obscuranten es möglichst zu unterhalten. Aber der ehrliche Mann, der es mit seinem Fürsten, seinem Lande und Volke bieder und herzlich meint, muß diesem Mißtrauen, wo ihm die Gelegenheit dargeboten wird, in den Weg treten, ihm ins Angesicht sehen, und wenn es sich zu keiner anderen Gesinnung will bereden lassen, die Guten wenigstens vor dessen Bemühen warnen, und sie zu einer festen, auf sich selbst bauenden und vertrauenden Gemeinde vereinigen helfen. Es hat dieses Mißtrauen freilich sehr alte Wurzel, doch mag die neuere Zeit neue getrieben haben. Vielleicht mag mancher vom Adel, der die Geschichte der letzteren zwanzig Jahre berücksichtigte, mancher Gutsbesitzer die Meinung davon tragen, daß ein gewisser Dämagogismus ihre alleinige Tendenz sey; daß man alle Vorrechte, welcher Art immer, zu den gothischen Gerüsten zähle, deren unsere Zeit nicht mehr bedürfe, folglich unausbleiblich und nothwendig um sie mit Stumpf und Stiel auszureißen und umzustürzen alle tausend Hände aufbiete. Dagegen mag ein großer Theil der übrigen Classen der Einwohner dieser Lande die Ueberzeugung festhalten, daß es dem Adel, wie den Gutsbesitzern schlechterdings nur um ihre Vorrechte zu thun sey, daß sie folglich nichts anders begehren, als eben diese Vorrechte auf Kosten ihrer Mitbürger zu erhalten und wo möglich auszudehnen, unbekümmert um die etwanige Besserung der Lage ihrer Mitbürger.

Dennoch ist es nur ein herzliches, von allem Mistrauen freigehaltenes Zutrauen aller Classen der Einwohner zu einander, durch welches eine Meinung der Erleuchteten eine Angelegenheit des Gesammten werden, und durch welches nicht bloß Hoffnung, Erwartung, sondern Verwirklichung des Besseren eintreten kann. Damit also das Publicum überzeugt werde, daß die fortwährende Deputation — das Organ der Ritterschaft wie der Gutsbesitzer — nicht den Adel allein, nicht bloß die Gutsbesitzer berücksichtige, sondern, daß sie sich in ihren Ansichten schlechterdings zu allgemeinen Gesichtspuncten erhebe, daß sie sich in dem ehrfurchtsvollen Ansuchen um einen Landtag auf einen Standpunkt gestellt habe, von dem aus sie frei von allen eigennützigen, nur ihr eigenes Wohl beabsichtigenden Bestrebungen, die allgemeine Wiedergeburt der Dinge als das einzige Hülfsmittel für Regierung, Land und Volk ansieht, erlauben wir uns ein paar Actenstücke, Schreiben, Memorialen, oder wie man sie nennen will, hierbei anzuschließen, für deren Aechtheit wir einzustehen zu jeder Zeit bereit sind.

Schreiben

an Sr. Excellenz, den Herrn Grafen v. B. in W.

Ew. Excellenz haben mich während meines nunmehr schon vierzehntägigen hiesigen Aufenthalts mit so freundlichem, ermunternden Wohlwollen beehrt, daß ich mich nicht zu täuschen glaube, wenn ich dieser ergebenen Zuschrift auch eine gefällige Berücksichtigung verspreche. Sie wollen sie als den lebhaftesten Ausdruck der gerechtesten Verehrung aufnehmen, und in der That, wie könnte ich diese besser an den Tag legen, als indem ich über das große Interesse, das mich hieher geführt, Ew. Excellenz schriftlich die Ansichten ausführlicher und entwickelter zu wiederholen versuche, welche ich Ihrer geneigten Beurtheilung zu unterwerfen mündlich zu mehrerenmalen hochverehrend mir erlaubt habe. Littera scripta manet, würde freilich ein Anderer sich vielleicht sagen, und aus diesem Grunde diese Zeilen unterlassen; ich dagegen wage sie eben deshalb. Mündlich verfliegt Vieles, verhallt Manches; auch selbst das Wichtigste nimmt oft durch Ungewandtheit des Ausdrucks eine schweifende, schwankende Gestalt an. Schriftlich dagegen, kann man seine Grundsätze in ihrem ganzen Umfange und Inhalte niederlegen, und wenn der wahrhafte Mann sich auch hütet, sie nicht jedem

vorzutragen, weil sie schaden könnten, so kann es Momente und Rücksichten geben, in denen ihre offene Darlegung vor Hochverehrten ihm zu einem pflichtmäßigen Bedürfnisse wird.

Die großen Begebenheiten, die wir überlebt haben, der bedeutungsvolle Augenblick, in dem wir noch leben, leitet wohl jeden denkenden Mann auf die Frage, wohin wird das Alles doch führen? Dringender noch wird diese Frage, wenn ihm irgend ein Geschäft anvertraut ward, das mit diesen Begebenheiten in ein näheres oder entfernteres Verhältniß tritt oder treten kann. Er wird aber in der Beantwortung allemal irren, wenn er nicht vor allen Dingen den Geist der Zeit sich zu verdeutlichen bemüht ist; denn die Geschichte jeder Zeit, oder was einerlei ist, die Zusammenfassung der Begebenheiten jeder Periode, was ist sie anders als der gestaltete, verkörperte Zeitgeist derselben? Ich habe über den in der Welt jetzt herrschenden mich mit Ew. Excellenz zu unterhalten schon öfter die Ehre gehabt; ich habe ihn in Schutz nehmen dürfen, und versuche es auch hier noch einmal, ohne deshalb die Mischung von Bösem und Gutem zu übersehen, aus der er zusammengesetzt ist.

Seit vierzig Jahren, seit der amerikanischen Revolution nämlich, liegt es klar am Tage, daß die europäische Menschheit einer p o l i t i s c h e n R e f o r m a t i o n entgegenstrebt. Jene große Begebenheit, die Tochter der neuen Welt, hat nämlich eine Menge von

Ideen in der alten geweckt, die ihr freilich keinesweges neu, aber eingeschlafen waren. Erregt es aber Staunen und Verwunderung, daß diese so schnell, so convulsivisch sich aufrafften, um Schlag auf Schlag die greuelvollsten und wiederum die erhebendsten Begebenheiten herbeizuführen, dann wird die ernste Betrachtung der Umstände selbst, dieses Staunen leicht beschwichtigen. Es war nämlich, nach Beendigung des siebenjährigen Krieges ein langer Friede der schöne Antheil Europens gewesen. Ganz besonders gilt dieses von Deutschland, das vom Jahre 1763 bis zu dem Anfange des Revolutionskrieges von keiner Störung seiner Ruhe wußte: denn der baiersche Erbfolgekrieg kann eher eine Anstalt zum Kriege als ein wirklicher genannt werden. In diesem langen Frieden hat sich der sogenannte dritte Stand sowohl an Geistesbildung als an Reichthum und Wohlstand ungemein gehoben. Er fühlte sich wie in keiner Periode vorher; und da es auch Geist der Regierungen geworden, ihn vor den übrigen Ständen zu begünstigen, inwiefern die hergebrachten, ererbten oder erworbenen Rechte der letzteren, der Tendenz zur Alleinherrschaft (die seit der religiösen Reformation immer fortschreitend gewesen ist) im Wege standen; da zugleich die stehenden Heere, die schlechte Verwaltung der Finanzen, der zunehmende Luxus, das mit der Alleinherrschaft nothwendig gewordene andere Heer von Beamten, die Bedürfnisse der Staaten ungemein steigerten, sich aber nur in einem reichen, erfinderischen

dritten Stande die Mittel für die Befriedigung dieser Bedürfnisse finden konnten, so litt es für den denkenden Beobachter keinen Zweifel mehr, daß der europäischen Welt eine große Umwälzung bevorstünde. Rousseau, Mably und andere mehr haben diese deutlich und mit dürren Worten vorhergesagt. Es bildete sich nämlich in und mit dem dritten Stande eine große democratische Masse in den Staaten, deren Muth nunmehr die Alleinherrschaft in eben dem Grade bekämpfte, als vorher der Grad der Beharrlichkeit aller Fürsten groß gewesen war, die Alleinherrschaft zu begründen, und die mit ihren Staaten aufgewachsene Aristocratie zu unterdrücken. Dieses Bekämpfen war auch ganz natürlich: denn der Besitzende, der Reiche will behalten was er durch Fleiß und Glück erworben hat, und kann seine Schätze nimmermehr als nur Mittel für fremde Zwecke betrachten — aber der dritte Stand war ja der reiche Stand geworden. — Dieses Widerstreben gegen die Alleinherrschaft war ganz natürlich: denn der Denkende, durch Wissenschaften und Erfindungen mannichfacher Art Gebildete, weiß daß er Rechte hat, und kennt die Mittel sie geltend zu machen — und in dem dritten Stande war eine Masse von Denkenden, Erfindenden und Gebildeten, wie sie die Welt in dem Umfange vielleicht in keiner frühern Periode gesehen hatte. So war also erfolgt, was immer erfolgen wird, wenn das Princip der Erhaltung sich geltend zu machen aufgefordert wird. Ein rüstiger Antagonismus hatte sich aus-

gebildet: der Tendenz nämlich zur Alleinherrschaft entgegen die democratische. Es hatte aber diese letztere gerade ihre Reife erreicht, als die amerikanische Revolution eine in der ganzen Europäischen Welt wiederhallende und antheilerregende Begebenheit ward. Diese wurde geheiligt durch den Character ihres ersten Helden Washington. Die französische Nation half thätig sie vollenden. Allein mit dieser Theilnahme war auch das Loos für Europa entschieden. Wie diese, um mich so auszudrücken, salpeterreiche, alle Fesseln ungern tragende, aber gerade zur Zeit der amerikanischen Revolution, durch die Art ihrer religiösen, sittlichen, wissenschaftlichen und bürgerlichen Ausbildung, oder vielmehr Ver- und Ueberbildung entartete Nation, die Welt an allen Ecken und Enden in Brand gesteckt, haben alle Völker auf eine traurige und heillose Weise erfahren. Es strebte in ihr die democratische Masse zur demagogischen Alleinherrschaft, brachte ihren König und seine Familie auf das Schaffot, sie stürzte Thronen um, sie verheerte Länder und Völker, bis sich aus ihrer Wildheit die Alleinherrschaft eines Einzigen, mit und in ihm der militärische Despotismus erhob. Auch den haben wir sinken gesehen, aber wodurch? Wiederum, und ganz allein, und unverkennbar durch die Masse, die ich oben die democratische nennen durfte. Ihr Keim, damit ich mich kurz wiederhole, entwickelte sich durch die Entdeckung Amerikas, und die Reichthümer, die in so großer Schnelligkeit sich aus diesem Welttheile über

Europa ergossen; dieser Keim bildete sich darauf noch mehr durch die religiöse Reformation aus; aber den größten Grad ihrer Bildung, ihrer Reife erhielt sie durch alle Umstände, welche von 1763 — 72 die Geschichte dieser Zeit genannt werden können, bis sie, durch Alles was sich von 1772 bis auf unsere Tage zugetragen, sich als eine eigene Potenz zeigt, der man vergebens widerstreben würde, der man vielmehr entgegenkommen muß um sie zu leiten, und die ihre unverkennbaren Rechte, über kurz oder lang, auf eine furchtbare Weise geltend machen würde, wenn man aus übelverstandener Vorsicht oder Anhänglichkeit an bereits veralteten Principien, statt ihre Rechte mit ihren Pflichten auszugleichen, und das gehörige Maaß der Gültigkeit der ersteren auszumitteln, sie verkennen, bekämpfen, unterdrücken wollte. Es übt aber diese Masse eben auch darum ihren Einfluß um so unwiderstehlicher aus, weil sie ja gerade den größeren Theil der Volksmasse unter allen Völkern ausmacht; weil der Reichthum aller Welttheile aus den Händen der Fürsten und des Adels in die ihre übergegangen ist; weil sie an denkenden, wissenschaftlich-gebildeten Köpfen die bei weiten größere Zahl zählt; weil die Führung und Leitung der Staaten mehr theoretisch, das heißt büreaucratisch, als practisch und aus der Lebensweisheit geschöpft, geführt wird; weil endlich auch selbst die militärische Gewalt, durch das Kind der Revolution, die Conscription, ebenfalls in einen nähern Zusammenhang

mit der Volksmasse gesetzt ist, und gleichsam alle Interessen der letzteren theilt.

Eine Regierung der Staaten also, wie sie etwa seit dreißig, vierzig Jahren statt fand, ohne alle Verfassung meistens, oder wenigstens mit einer in allen ihren Bestandtheilen abgestumpften, aufgelößten, eingerissenen Verfassung, ja wohl gar durch ein nur tel est mon bon plaisir, geht nicht. Eine demagogische aber, die sehr bald unter alle ihre Verfügungen das Siegel der Guillotine setzen würde, noch weniger. Auch hier liegt das Gute zwischen zweien Extremen; und die Elemente des Alten verjüngen, um sie mit den Elementen des Neuen harmonisch zu verbinden, scheint die Aufgabe der Fürsten zu seyn, denen es nicht weniger um ihre Selbsterhaltung als um die Erhaltung ihrer Völker zu thun ist.

Der Zeitgeist also, dem ich mehrmals das Wort reden durfte, besteht in seiner Reinheit, ohne Vermischung mit seinem Bösartigen, meiner Meinung nach darinnen:

Daß 1) alle Völker, die in einem höheren Grade an der europäischen Bildung Theil nehmen, eben durch ihren hochgebildeten und sehr begüterten Dritten-Stand nicht mehr mit einem bloßen Regimente sich begnügen mögen, sondern auf eine gewisse Verfassung des Regiments dringen; daß sie 2) die Materialien dieser Verfassung aus denjenigen Materialien zusammensetzen aus denen sie selbst bestehen; und daß 3) alle wahrhafte

Denker, denen die Beobachtung der inneren wie der äußeren Menschheit Lebensnahrung und Lebenszweck ist, dieses Streben der Völker, dieses Verlangen, diese Forderung als unverweigerliche Rechte erkennen, und als die einzigen Grundsätze einer wahrhaften und wirklichen Staatenbildung festsetzen.

Erlauben Ew. Excellenz nunmehr diese Ansichten auf das freundliche Vaterland, auf Holstein zu übertragen, dann wage ich die Behauptung, daß sich ihr Gewicht verdoppelt, wenn wir die geographische Lage des Landes betrachten. In der Nähe von zweien freien Reichsstädten, von welchen zumahl die eine bedeutend und bevölkert ist; in der Nähe von Hannover, Lauenburg und Mecklenburg, in denen sich, wie es scheint, eine den Zeiten gemäße, ausgebildete freie Verfassung organisirt, wie möchte man doch und aus welchen Gründen anstehen, statt die Bitte um einen Landtag zu erwarten, derselben mit der Verheißung desselben entgegenzukommen? Letzteres würde, so scheint es, die bloße Klugheit anrathen: denn welchen Einfluß eine Stadt von nahe achtzigtausend Einwohnern auf eine Provinz von nur dreihunderttausend ausübt, insbesondere, wenn die letztere aus der ersteren einen großen Theil ihres Wohlstandes schöpft; wenn dorthin ihr meister Verkehr geht, ihr meister Absatz ist, die meisten Capitalien dorther als Darlehen kommen; welchen Einfluß umgebende Länder ausüben, die durch Sprache,

Sitte, Familien-Verhältnisse sich immer berühren, dieses darthun wollen, wäre eitle Wortverschwendung, die auf eine unverzeihliche Weise die schätzbare und so sehr beschäftigte Zeit Ew. Excellenz in Anspruch nehmen würde. Allein, daß unser biederer König in den Augen der Welt wie seiner Unterthanen nicht minder liberal erscheine, als die Regierungen, welche seine Länder umgeben, das fürwahr ist und muß der Wunsch jedes Patrioten, jedes wahren Verehrers seiner geheiligten Person seyn. Ein väterliches Entgegenkommen, eine gnädige officielle Verheißung der zeitgemäßen Verjüngung einer alten, von Vätern angeerbten Verfassung, welch eine Beruhigung für die seit mehr denn sieben Jahren hochgeängsteten Gemüther! Vergönnen Ew. Excellenz dem wahrheitliebenden Manne den ganzen Ausdruck seiner Empfindungen. Es war in Hannover der Feind, und warf die Verfassung auseinander. Der König von Hannover konnte vielleicht unumschränkt seyn; denn er hatte das Land vom Feinde erobert — allein, er ruft seine Stände um sich — durch sie, mit ihnen will er der väterliche Herrscher seines Volkes seyn. Mecklenburg hatte durch Napoleon die Rechte freier Herrschaft erhalten — aber dessen Fürst giebt dieses gefährliche und nimmer beglückende Recht freiwillig zurück, und beruft seine alten Stände wieder zu ihren gewohnten Rechten und Pflichten — nur Holstein, das freundliche Holstein sollte hoffnungslos bleiben? Dennoch war es die Re-

gierung selbst, welche die letzten, schwachen Ueberbleibsel der angeerbten Verfassung fast wie für nichtig erklärte — vielleicht durch Umstände bewogen — allein jetzt, da wir so unsägliche Lasten getragen, da das eingeführte Papiergeld mit seiner ganzen heillosen Begleitung uns um den größten Theil unseres Vermögens gebracht, da wir den Feind im Lande gehabt, da wir ein ganzes Jahr fremde Truppen haben ernähren müssen, und die Verlegenheit, die Verwirrung, die Erschöpfung, die Creditlosigkeit, die Harpyen sind, die an den Ueberbleibseln unserer mühsam geretteten Habseligkeiten nagen, soll da auch keine Aussicht auf eine bessere Zukunft unsere Hoffnungslosigkeit erheitern helfen? Soll kein einziges, officielles, beruhigendes Wort, keine Verheißung einer zeitgemäßen Verjüngung unserer Verfassung uns Allen tröstend und ermunternd sagen, daß wir unserem Fürsten die ächten Kinder seines Vaterherzens sind?

Man könnte aber dem allgemeinen Wunsche nach einer königlichen Verheißung eines Landtages damit begegnen, daß, bei der ungewissen Lage deutscher Angelegenheiten, der König seinen deutschen Provinzen nicht füglich in der Gegenwart und der Nachbarschaft seiner dänischen eine andere Verfassung, als die seit 1802 bestehende, gewähren könne. Darauf wäre zu erwiedern, daß die dänischen Staaten in dem statu quo geblieben sind, in dem sie sich seit Anerkennung und Uebertragung

der absoluten Souveränität befanden; daß, so wie es vielleicht Umstände geben konnte, die hinreichten die Regierung zu bewegen, zuerst 1802 durch die Aufhebung der bis dahin rechtgemäßen Steuerfreiheit der adelichen Güter und in der Folge 1806 durch Incorporirung Holsteins mit den dänischen Staaten, die alten Ueberbleibsel der innern wie der äußern Verfassung und politischen Lage seiner deutschen Länder zu verändern und aufzuheben, die Umstände heute und die Zeiten dermalen von der Art seyn könnten, um dem Könige in seiner Weisheit die triftigsten Ueberredungsgründe an die Hand zu geben, nicht die aufgehobenen Ueberbleibsel nur der alten Verfassung seiner deutschen Staaten wiederherzustellen, sondern vielmehr die alte Verfassung selber unserer Zeit und ihren Forderungen gemäß zu verjüngen, und ihr einen für die Regierung wie für die Unterthanen lebenskräftigen Hauch einzuathmen; daß die totale Creditlosigkeit der deutschen Lande, welche selbst die Wurzel ihres Wohlstandes angegriffen hat, auch eine radicale Heilung nöthig mache, eine radicale Heilung aber ein radicales Mittel voraussetze, dieses letztere aber schlechterdings, wie man sich auch suchend wenden und kehren möge, immer nur in der zeitgemäßen Belebung der alten Verfassung zu finden sey; daß die Treue der deutschen Unterthanen des Königs, die auch keinen Augenblick gewankt hätte, selbst in den schrecklichen Momenten nicht, als sie sich von Sr. Majestät väterlichen Regierung fast wie verwaist gefühlt, diesen wirklich könig=

lichen und våterlichen Lohn wohl verdiene; daß endlich Gott, Fürst, und Verfassung die politische Dreieinigkeit sey, an die Fürst wie Volk gleich zuversichtlich und andachtsvoll glauben müßten, wenn es anders beiden um ein festes, dauerndes und erhebendes Erdenglück zu thun sey! — — — — — — — — — — — — —

W. den 31sten März 1815.

Danksagungsschreiben

an die fortwährende Deputation.

Einer hochverehrten, fortwährenden Deputation von Prälaten und Ritterschaft, erlaube ich mir hiedurch einen Bericht von meinen Bemühungen während meines verlängerten Aufenthalts in Wien ergebenst abzustatten. Ich halte diese Berichtserstattung, die ohnehin in dem Gange meines geführten Geschäfts liegt, um so mehr für meine Pflicht, als ich seit meiner Depesche Nro. 6. keine weitere schriftliche Mittheilung an Dieselbe gerichtet. Es geschah diese Unterlassung zum Theil darum, weil ich gerne auch selbst nur den Schein eines immer fertigen und rüstigen Betreibers meiner Angelegenheit vermeiden wollte. Doch war es wahr-

lich nicht irgend eine Furcht, die mich diesen Schein vermeiden hieß; denn was die Deputation, die Ritterschaft, die Güterbesitzer von der Regierung wünschten, warum sie dieselbe unterthänigst angelegen, war gut, edel, lag in der uralten, heiligen Verfassung, und war, ist, und bleibt das einzige Rettungsmittel, ist und wird zu allen Zeiten seyn, die einzige Quelle, aus der die Regierung wie das Land Hülfe gegen die Beschwerden und die Bedrängnisse schöpfen können, denen die hiesigen öffentlichen und Privatangelegenheiten erliegen. Allein es konnte eine zu vordringliche Bemühung so wie ihr Schein der Sache selbst schaden; Bewegungsgrund genug für mich, der ich diese Angelegenheit wie die meines Lebens betrachte, auch bis auf diesen Schein zu vermeiden. Indeß glaube ich jetzt darthun zu müssen, daß ich, so weit meine Kräfte ausreichten, angewandt gewesen, den Aufenthalt in Wien zu benutzen. — —
— — — — — — — — — — —

So war der März zu Ende gegangen, auch ein Theil des Aprils verlaufen, und ich machte nunmehr Anstalt zu meiner Abreise, als plötzlich die Unterhandlungen über die deutschen Angelegenheiten eintraten, die (ist wohl einer unter uns, der das verneinen möchte?) mit unseren Provinzial-Angelegenheiten in so berührenden Verhältnissen standen und stehen, und von dem allerbedeutendsten Einflusse auf dieselben seyn konnen, ja, früh oder spät, seyn müssen. Ich hätte

geglaubt, von dem mir anbetrauten Geschäfte nur den allerkleinsten und geringfügigsten Theil gefertiget zu haben, wenn ich die Gelegenheit übersehen, von dem Gange, den obengenannte Unterhandlungen nehmen möchten, mir die möglichst genaueste Kunde zu verschaffen; ja, wenn ich dieser Gelegenheit den Rücken gekehrt! In einer mehr als oberflächlichen Verbindung oder Bekanntschaft mit den thätigsten und einflußreichsten Männern, konnte ich mir schmeicheln von den Unterhandlungen über Deutschlands Angelegenheiten mehr als eine nur leere Kunde zu erhalten. Ich blieb also, und fühlte, daß mein Bleiben durch die Gesinnung, wenn auch nicht durch die ausdrückliche Zustimmung der fortwährenden Deputation, der Ritterschaft und der Herren Güterbesitzer gerechtfertigt wäre — ich blieb, zum Bleiben auch von den bedeutendsten Männern aufgefordert, die mein Interesse an alles was deutscher Art und Gesinnung war, mit lebhafter und unterrichtender Güte belohnten. So war ich also mit meinem ganzen Beobachtungsvermögen auf die großen Angelegenheiten Deutschlands bezogen, und mein dringendes Geschäft ward jetzt, mir Notizen zu sammlen, Urkunden und Entwürfe, die entweder Deutschlands Verfassung selbst betrafen, auf dieselbe allein Bezug hatten, bald in einem näheren, bald entfernteren Verhältnisse mit derselben standen; oder auch, wenn gleich in Rücksicht ihres Ursprungs von der allgemeinen, großen Politik Europas abhängig, in ihren Resultaten dennoch

für Deutschland zunächst entscheidend waren. Auch war meine Erndte an solchen Actenstücken eben nicht arm, wenn es gleichwohl Anmaaßung wäre, sie eben reich zu nennen.

Sie bestanden

1) in vier successiv-bearbeiteten Entwürfen über die deutsche Verfassung, deren letzterer gerade der ist, den wir in den nächstletzten öffentlichen Blättern, von Oesterreich und Preußen vorgeschlagen, gelesen haben. Der Entwurf, von dem hier die Rede ist, ward von mir an einen Hochbefreundeten gesandt, der mit seinem männlich-heitern Geiste die Regierung wie das Volk mit gleicher Ergebenheit und Liebe umfaßt; der, in seinen öffentlichen Bestrebungen das Volk wie die Regierung als immer unzertrennlich betrachtet; und der in seinen glorreichen Ahnen die edlen und schönen Beispiele findet und verehrt, dem Könige zu geben was des Königes und dem Volke möglichst zu erhalten, was demselben von seinen Vätern angestammt ist. Ich kann diese Herzensergießung nicht unterdrücken, und mag nicht voraussetzen, daß es in unserer Mitte Männer geben könnte, die diese hier unzeitig und am unrechten Orte finden möchten. Denn giebt es bei einem lebendigen Eifer für Thron und Vaterland Erfreulicheres wohl, als zu wissen, und die Männer nennen zu können, die uns an Geistesgewandheit für die öffentlichen Angelegenheiten voranleuchten, aber denen wir uns

gleich stellen dürfen in dem Gefühle und der Empfindung für den Thron und das Land? die mit uns die Lasten, die Bedrängnisse, in manchen Stücken die Trostlosigkeit des geliebten Landes, in dem wir seßhafte und wohnhafte Bürger sind, berücksichtigen, so wie nicht weniger dessen Hülfsquellen, Hoffnungen und Aussichten, die in seiner Lage und Cultur liegen, vor Allem aber in der Wiederherstellung und zeitgemäßen Ausbildung einer Verfassung, die die Würde eines grauen Alterthums, einer hohen Einfachheit, und eine schöne Ausgleichung der Fürsten- und Volksgerechtsame buchstäblich in sich begreift? Wahrlich, das ist der Character, und kein anderer, unserer altherkömmlichen Verfassung, und wer unter uns kennt nicht die Urkunden, die von ihr ein redendes Zeugniß geben? Und sollte eine erhabene Stunde unseren edlen Fürsten überreden, ihre Wiederherstellung zu belieben, ihre zeitgemäße Ausbildung zu veranlassen, dann wird es auch der oft von unseren Vätern bei gleichen Anlässen uns vorgebildete Character der Festigkeit, der Gesetzlichkeit, der Bescheidenheit und Ehrfurcht in geistvoller Männlichkeit seyn, der unter uns, in der Mitte unseres Volks, Männer von einem schönen und strengen Geistesadel als berufen zu einer solchen Verfassung auszeichnen wird! — — — — — — — —

Alle diese Actenstücke sind größtentheils von mir im April-Monathe gesammelt, wie ihr Datum schon darthut. Ich hätte sie gar nicht, oder gewiß doch nur ver-

stümmelt erhalten, hätte die Verlängerung meines Aufenthalts in Wien nicht statt gefunden; ihr Besitz aber wird wohl niemandem unter uns bedeutungslos scheinen. Ich könnte daher füglich meinen Bericht hier schließen, und hätte nur noch der fortwährenden Deputation den verehrenden Dank auszusprechen, den ihr Vertrauen, so wie das des Corps der schleswig-holsteinischen Ritterschaft und das der Herren Güterbesitzer meinem Herzen tief eingegraben hat. Allein vielleicht drücke ich Ihnen diesen Dank besser dadurch aus, daß ich Ihnen die Absichten darlege, die mich bei der Sammlung jener Acten leiteten.

Um einen Landtag hatten wir bei unserm gnädigen und biedergesinnten Landesvater angehalten.

Dieser Landtag liegt in der Verfassung, die auch durch keine einzige Verfügung aufgehoben ist, und, sagen wir es nur im vollen Vertrauen auf unsere gute Sache, in dem civilisirten Europa auch nicht durch eine bloß eigenmächtige Verfügung aufgehoben werden kann. In dem civilisirten Europa kann eine Verfassung wohl veralten, der Gebrauch ihrer wesentlichen Maschienerie als unbequem bei Seite gelegt werden, und statt seiner oft ein freieres Spiel der Obergewalt eintreten, allein abgeschaft de jure kann in Europa keine Verfassung werden, es sey denn, daß man eine wirklich andere, öffentlich verkündete, und vom Volke und Fürsten sanctionirte, an die Stelle der abgeschaften einführe. Auf diesem Grundsatze beruht jede Treue, so

wie jeder Glaube und jede Forderung, welche Fürst und Volk einander schuldig, und aneinander zu machen berechtigt sind. Allein keine neu verkündigte und sanctionirte Verfassung hat unsere alte (ich meine unsere alte im ganzen Sinne des Worts) von ihrem ehrwürdigen Sitze weggedrängt. Ich durfte also voraussetzen, und war durch den Character der Ritterschaft und der Herrn Güterbesitzer zu dieser Voraussetzung berechtigt, daß diese Bitte um einen Landtag ernstlich und mit männlicher Würde gemeint war; um so ernstlicher gemeint, als nicht bloß das Gemüth, die Empfindung die alte Verfassung umfaßte und zurückwünschte, sondern auch die Klugheit ihre Wiederkehr anrieth, weil in ihr allein die Hülfsmittel gegen die öffentliche und Privat-Calamität befindlich und gelegen waren; um so ernstlicher gemeint, wiederhol' ich, als die Wiederkehr einer alten und in der That nicht aufgehobenen Verfassung doch wohl eben so viele Gründe für sich anführen kann, als ihr durch Zeit, Umstände, Trägheit, Vernachläßigung, Verkennung, Nichtachtung veranlaßter Nichtgebrauch und ihre dadurch herbeigeführte Abgekommenheit und Veraltung. Bei der Voraussetzung folglich, daß jene ernstlich und treugemeinte Bitte immer wieder mit dem gleichen Inhalte und derselben ehrfurchtsvollen Würde und Männlichkeit sich an den Thron bis zur gnädigen Willfahrung wenden, und durch keine Hindernisse irgend einer Art sich abschrecken lassen würde, hatte ich bei der Sammlung

oben benannter Acten die Absicht, jedem hier aus unserer Mitte, dem die Theilnahme am Volkswohl eine wahrhaft große Angelegenheit ist, alle Zweifel möglichst zu benehmen, die in ihm sich gegen die Fortschritte der Zeit in Rücksicht auf eine bessere und freiere Völkerverfassung festsetzen konnte. Denn wer mag wohl leugnen, daß bei dem Gange, den die Verhandlungen des Congresses nahmen, der ernstlich Denkende und Wollende, besonders in einer Entfernung wie die unsere, von der großen Werkstadt des Congresses, zu den triftigsten Zweifeln berechtigt war? Der Congreß hat so sehr wie irgend eine andere Fürsten- und Häupterversammlung die unseligen Leidenschaften der Herrschsucht und Ländergier gekannt. Bei weitem das Meiste, was durch den Congreß zu Stande gebracht und beendigt worden, ist Folge und Eingebung obengenannter Leidenschaften; dagegen, wie wenig ist von dem noch beendigt, was eine edle Berücksichtigung des Völkerwohls und der inneren Freiheit herbeiführen gesollt! Nichts destoweniger war es ganz Europa, das sich von Norden und Süden, von Osten und Westen in seinen gesammten Fürsten in Wien versammelt hatte. Auch in keiner Periode der Geschichte hat sich ganz Europa so laut, so wiederholt, so unumwunden, und so umfassend für das Recht der Theilnahme der Völker an der Gesetzgebung, und was die deutschen Völkerstämme betrift, für ihre altherkömmliche, doch den Zeiten gemäß ausgebildete, ständische Verfassung ausgesprochen, als

eben jetzt dieser europäische Congreß. Woher nun dieser Zwiespalt zwischen der Sprache des Congresses und dem größten Theile seiner Resultate? daher allein, weil die Absichten, die Leidenschaften der Cabinette sich um Nichts geändert hatten, der Zeitgeist aber, mit dem was er aussagt, verkündigt, fordert, in dem Grade stark ist, daß sie nicht umhin konnten, seine Sprache zu der ihrigen zu machen. Was aber dieser Zeitgeist aussagt, verkündigt, fordert, wird er unaufhaltbar, früh oder spät verwirklichen, und ins Leben führen: denn er beruht auf Ideen, die nicht etwa den ausgezeichnetsten Köpfen nur einwohnen, sondern die von Mitgliedern der Cabinetter, bis zu Individuen des untersten Volks durchgedrungen sind. Man frage den Geschichtskundigen, den Staatserfahrnen, den die allgemeinen und höheren Verhältnisse des Menschengeschlechts tiefer Erfassenden, ob es denkbar sey, daß bei der allgemeinen Noth der europäischen Völker, bei der totalen und durchgängigen Erschöpfung ihrer Finanzen, bei der ungeheuren Anstrengung der Volkskräfte, welche die zu erhaltende Unabhängigkeit der großen Staatsmassen immer nothwendig machen wird, bei der Ideengährung, dem Ideenschwunge, bei dem Ideenreichthume und ihrer Beweglichkeit über Staats-, Fürsten- und Volksinteresse, bei der Bildung überhaupt, die die Gesammtheit der Völker besitzt, ob, frage ich, es denkbar sey, daß bei allem Obigen die öffentlichen innern Staatsverhältnisse dieselben erschütterten, erschöpften, ja beinahe

aufgelösten bleiben, die sie fast durchgängig sind, oder ob nicht vielmehr anzunehmen ist, daß der unsichtbare Geist, den wir als den allgemeinen Regierer verehren, die Fürsten, seine Repräsentanten, und die Völker zu einer Wiedergeburt beruft, die Ihn, den Erhabenen, vor aller Welt verherrlichen soll und wird? Dieser Glaube wenigstens war es, der mich bei der tiefern Erwägung der gesammelten Acten erfüllte, so wie die schöne Hoffnung, daß wer unter uns mit denselben eine nähere Bekanntschaft machte, mit mir eines gleichen Glaubens Genosse werden würde. Mit der Fülle aber dieses Glaubens wird man, sowie man in seine Hoffnungen Ruhe, Stille, Erwartung und Ergebung überträgt, seine Wünsche mit Gesetztheit, Furchtlosigkeit, Offenheit, edler Männlichkeit und Beharrlichkeit dem theuren Landesvater auszusprechen nicht ermüden.

Und so habe ich durch die unverhohlene Darstellung meiner Ansichten von dem großen Ganzen, von unseren Verhältnissen zu demselben, meine verehrende Dankbarkeit für das genossene Vertrauen der fortwährenden hochverehrten Deputation, dem Corps der schleswigholsteinischen Ritterschaft und den Herrn Güterbesitzern möglichst auszusprechen versucht, und am besten auszudrücken geglaubt.

Nütschau den 23sten Juni 1815.

Moltke.

* * *

So eben werden uns die Resultate aus unseren Ansichten eingesandt. Nun sind zwar diese letzteren nicht eben ins Breite und Weite gerathen; allein, das Kürzere, sobald es verständlich, ist doch besser noch, als das nur Kurze. Wir lassen folglich die Resultate der zweiten Ausgabe unserer Ansichten beidrucken, und hoffen dadurch nicht in die Sünde des Nachdrucks zu verfallen. Diese Resultate sind ein Urtheil in erster Instanz. Wir helfen dasselbe weiter ins Publicum verbreiten, damit letzteres, das Corpus delicti mit dem Urtheile vergleichend, als Urtheiler und Richter in letzter und höchster Instanz, das Endurtheil fälle. Auf eins jedoch sey es erlaubt, das Publicum in aller Ehrerbietung aufmerksam zu machen: daß nämlich unsere Ansichten nur den Kopf, den Geist, das Verständniß des Verfassers der Ansichten bei der Beleuchtung etwas unsacht behandeln, weil das ne sutor ultra crepidam, — uns von jeher ungemein eingeleuchtet; daß dagegen der Verfasser der Resultate unser Herz, unser Bestreben brav und gut zu seyn, der Rüge aussetzt und verdächtig macht, indem er uns des Stolzes, der Eitelkeit, des Eigennutzes, bezüchtigt. — Gott sey es geklagt, daß wir täglich fehlen, und daß wir stündlich fühlen, wie arme Sünder wir sind; allein, jene Fehler? wir erforschen uns bis auf unsere Nieren, aber wir können sie nicht finden.

Resultate
aus den Ansichten des Herrn Grafen von Moltke.

Und alte Brüder wurden wieder Brüder.

Unzer.

Den 7ten März 1816.

Die Beweise der Resultate liegen ausgearbeitet im Schreibpulte, offen in zweien Aufsätzen des Herren Grafen. Letzteres ist hinreichend.

Ich nenne mich nicht, weil ich nicht den edlen Mann, sondern die seiner nicht würdigen Schriften zum Feinde haben möchte.

1. Der Herr Graf will den Adel beibehalten und erklärt ihn für überflüssig und nicht das Beste im Staate.

2. Er will die Privilegien der Ritterschaft als geheiligt angesehen wissen, und legt ihnen eine auf den Genießer haftenden Makel und eine Gehässigkeit bei.

3. Es ist ihm daher nicht um ihre Aufhebung, sondern nur um den Modus zu thun.

4. Er hängt an chimärische Gründe des barbarischen Mittelalters und zürnt auf den Verfasser, der die rechtlichen Gründe der Gegenwart ausführt.

5. Ihm ist ein Schriftsteller lieber, der dem Adel alle Ehre und Vorrechte rauben will, als einer, der beide ehrt.

6. Er nimmt es übel, daß eine warnende Stimme für die Ritterschaft auftritt, so wie Venedig ehemals nicht gelobt seyn wollte.

7. Er will den schönen Geist der freiaufathmenden Menschheit benutzen und führt uns zu allem Wust der Finsterniß in einem Pathos enthusiastischer Ideen zurück.

8. Er schreibt nicht mit der Ruhe eines Staatsmannes, sondern mit der Bitterkeit eines beleidigten Stolzes, einer gereizten Eitelkeit, eines argwöhnischen Eigennutzes, einer beißenden Schöngeisterei.

9. Er mischt daher verworrene metaphysische Ideen, Tiraden des Cothurns erkünstelter Gefühle, epigrammatischen Witz, beleidigendes und inurbanes Schelten in eine gänzlich fehlende logische Ordnung, und sich selbst widersprechende Aeußerungen.

10. Er nimmt Schriftsteller in Schutz, die weder historischen Geist, noch historische Kenntnisse, weder reife Einsicht, noch reine Herzensgüte haben, die nur mit dem Schwindel, der sie bethört, zu bethören streben.

11. Er theilt Kronen und Strafen aus, aber urtheilt nicht.

12. Er hat die wichtigen Fragen: Ob Landstände überhaupt nützlich sind, und: Ob sie jetzt, besonders in unserm Vaterlande eingeführt werden können, ohne die Ruhe des Landes zu stören, der Regierung zu schaden, wohlerworbenes Eigenthum zu kränken, und: Was für Gutes durch Landstände bewirkt werden kann, — auf keine Weise ins Licht gesetzt und mit Gründen unterstützt.

13. Er hat die wichtige Angelegenheit des Vaterlandes und der Menschheit nicht vor das Tribunal weiser und wohlwollender Männer gebracht, sondern sie in der großen Masse rege zu machen gesucht, die da, wo es auf heroischen Muth ankam, unverwelkliche Loorbeeren erndtete, aber sich nur dann mit Bürger-Tugend bei einem Thermopylä aufopfert, wenn sie den Gesetzen gehorcht und nicht Gesetze vorschreibt.

14. Er bringt mithin unter das Volk als Gemeingut und als einen Gegenstand des Strebens der Volkskraft, was nur öffentlich vorgetragen werden muß, um solche Ehrfurcht und Anerkennung der Würde und Wichtigkeit zu verbreiten, daß den Klügsten und Fähigen die Berathung überlassen wird.

15. Er vermengt wie viele andere, den großen und feurigen Geist der 1813 für unsere Befreiung erwachte mit dem männlich starken Geiste, der an der Wiedergeburt der unter Napoleon versunkenen Staaten und Menschheit arbeiten soll. So schön jener gegen den Tyrannen war, so wenig ist er für die Begründung der Freiheit geeignet. Dort ist der Enthusiasmus edel, hier ist Kälte, Weisheit. Wir bedürfen une intelligence supérieure qui voit toutes les passions et n'en éprouve aucune, qui n'a aucun rapport avec notre nature et qui la connait au fond, dont le bonheur est indépendant de celui des hommes et qui pourtant s'en occupe.

Rousseau ist so entfernt das Volk zur Gesetzgebung zu ziehen, daß er sagt: Un peuple ne devient célèbre que quand sa legislation commence à décliner.

16. Es ist eine natürliche Folge, daß wenn jedermann laut wird, die Weisen schweigen, ut plerumque fit optimos plurimi vincunt. Leidenschaften werden erregt. Reine Gottverehrer hüllen sich in Selbstbewußtseyn ein. Bilderstürmer werden laut. Marsellaner singen Hymnen.

17. Anstatt Regierung und Volk durch gegenseitiges Wohlwollen zu verbinden, um in einem verschiedenem Wege zu Einem großen Ziele zu gelangen, werden beide immer mehr auseinander gebracht. Das Volkslärmen wird dem gebildeten Manne verächtlich, den Mächtigen verhaßt; und in diesem Zwiespalt hat bisher noch immer Despotism gesiegt.

18. L'idée des réprésentans est moderne, elle nous vient du gouvernement féodal, de cet inique et absurde gouvernement, dans lequel l'espèce humaine est degradée et où le nom d'homme est en déshonneur. Dans les anciennes républiques et même dans les monarchies jamais le peuple n'eut des réprésentans; on ne connaissait pas ce mot là.

19. In Ermangelung von Gründen nimmt der H. Graf Autoritäten zu Hülfe. Hierunter die mislungene und in der Ausführung unmögliche Bundesacte, worüber der Regierungs-Rath Butte nachgelesen werden mag.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Moltke, Adam Gottlob Detlef von

Ansichten bei den Ansichten

Kiel 1816

Hols. 448#Beibd.1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10457450-5